PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim Buchhandel, bei der Post und | Berlin, den 9. Juni 1915. | direkt beim Verlage für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Stickstoff.

Das Gesetz über die Einführung eines Stickstoffmonopols darf vorläufig als gescheitert gelten. Die Reichsregierung hat zwar formal recht, wenn sie sich darauf beruft, die Reichstagskommission zur Beratung der Vorlage habe sich nur bis zum 10. August vertagt und werde sich dann noch einmal ausführlich mit der Vorlage beschäftigen. Das stimmt alles, aber es fragt sich, ob am 10. August überhaupt noch die Voraussetzungen gegeben sein werden, unter denen es sich lohnt, sich gerade mit diesem Gesetz noch weiter zu beschäftigen. Denn dieses Gesetz enthält ja nicht etwa einen Monopolentwurf, wie das durch den Krieg vorläufig begrabene Petroleummonopolgesetz. Vielmehr sollte der Reichstag lediglich dem Bundesrat die Ermächtigung erteilen, ein Stickstoffmonopol zu verordnen, und zwar aus Gründen der Kriegsnotwendigkeit.

Zum Verständnis dieser Angelegenheit muß man sich folgendes vergegenwärtigen: Durch die Abschließung Deutschlands vom Ueberseehandel infolge des Krieges war uns die Salpetereinfuhr unterbunden. Wenn es sich bloß darum gehandelt hätte, daß Salpeter ein ausgezeichnetes Düngemittel ist, so hätte uns nicht bange zu sein brauchen, da unsere Kalilager uns schließlich vor wirklicher Not an Düngemitteln geschützt haben würden. Aber Salpeter wird wegen seines Stickstoffgehalts zur Pulverfabrikation gebraucht und schien so gut wie unersetzlich. Es blieb zwar an Stelle des Chilisalpeters eventuell noch der mit Hilfe norwegischer Wasserkräfte gewonnene Norgesalpeter als Ersatz. Aber das Quantum, das Norwegen überhaupt auszuführen vermag, ist vorläufig noch nicht sehr groß, und bei dem notorischen Hörigkeitsverhältnis, in das Norwegen sich von England hat drängen lassen, schien es mehr als fraglich, ob wir selbst von der geringen Ausfuhrmöglichkeit Norwegens überhaupt würden profitieren können. Es ist eine der größten Ruhmestaten unserer chemischen Wissenschaft, daß sie in diesem Kriege uns durch ihre Erfindungen in bezug auf unsere Pulverfabrikation vom Ausland völlig unabhängig und daß sie damit die Anschläge unserer Feinde gegen uns unschädlich gemacht hat. Durch die Professoren Nikodem Caro einerseits und Haber andererseits ist es gelungen, fabrikmäßig künstliche Stickstoffverbindungen herzustellen, die für die Pulverfabrikation sowohl als auch als Düngemittel in vollem Maße verwertbar sind. Der Staat hat in aller Stille zunächst den Fabriken der Caroschen Herstellungsmethode, dann aber — nach seinen Angaben — auch den Fabrikationsstätten Haberscher Observanz eine erhebliche Anzahl von Millionen zur Verfügung gestellt. Und nun will er den Stickstoffhandel monopolisieren, um die Fabriken während des Krieges leistungsfähig zu halten und uns damit im Bezuge wichtiger Rohstoffe vom Auslande unabhängig zu machen. Er hat

natürlich ein Interesse daran, jetzt während des Krieges die Einzelheiten der Fabrikation und auch der Monopolorganisation nicht zu entschleiern, und daher beantragt er denn sein Gesetz auch in der geheimnisvollen Form, daß dem Bundesrat die Ermächtigung erteilt werden soll, ein solches Gesetz zu erlassen. Wenn nun am 10. August die Reichstagskommission wieder zur Beratung zusammentreten wird, ist ja möglicherweise der Zustand in der Welt dann schon so, daß die Hast, mit der der Gesetzgeber im Herbst die Sache betrieb, nicht mehr nötig sein wird. Denn glücklicherweise ist durch den Hinzutritt des neuesten Bundesbruders zur Schar unserer Feinde unsere militärische Lage nicht wesentlich verschlechtert, dagegen unsere politische Lage erheblich verbessert worden. Es klingt merkwürdig, aber man kann es doch getrost sagen: seit dem Eintritt Italiens in den Krieg läßt sich das Ende des Krieges erst absehen. Wir können ohne übertriebenen Optimismus behaupten, daß der nächste Winter keinen Kriegszustand mehr sehen wird. Insofern glaube ich also annehmen zu dürfen, daß die Vertagung der Reichstagskommission das Scheitern des Regierungsentwurfes bedeutet.

Freilich nicht das Scheitern des Stickstoffmonopols an sich. Man wird vielmehr, wenn die Hast des Krieges fortfällt, von der Regierung verlangen, daß sie dem Reichstage das Monopolgesetz selbst zur Beratung und Begutachtung vorlegt. Und man wird sich dann über all die Fragen, die damit im Zusammenhang stehen, ausführlich zu unterhalten haben. Möglicherweise bildet ja das Stickstoffmonopol den Anfang einer Monopolgesetzgebung, die wir für die nächstfolgende Frühlingszeit schon aus finanziellen Gründen sicher erwarten müssen. Allerdings macht das Stickstoffmonopol insofern eine Ausnahme von den übrigen Monopolen, als bei ihm der Gedanke, aus der Monopolisierung Erträgnisse für den Staat zu ziehen, erst in letzter Reihe — wenn überhaupt — in Frage kommt. Denn hier wird es sich immer in der Hauptsache darum handeln, dem Staat die Mitwirkung für einen Produktionszweig zu verschaffen, der, wie gerade die Verhältnisse in diesem Krieg bewiesen haben, von außerordentlicher Bedeutung für das Wohl und Wehe unseres Staates ist. Es müssen deshalb auch bei der Beurteilung dieses Monopols alle jenen Bedenken unberücksichtigt bleiben, die sonst bei der Diskussion über Monopole mit einem gewissen Recht geltend gemacht werden können. Es fehlt ja bei keiner staatlichen Maßnahme, daß sofort große Interessentengruppen mit dem gewichtigen Argument aus den Plan treten, ihrer Existenz und darüber hinaus dem Staatswohl drohe Gefahr. Diesmal haben die Rolle dieser Petenten die Salpeterfabrikanten übernommen. Sie weisen darauf hin, daß sie ihre Existenz verlieren. Ferner betonen sie, daß im Salpeterhandel auch indirekt große Kapitalien festgelegt und nunmehr bedroht werden. Große Händlerfirmen sind in Chile an den Salpeterproduktionsstätten beteiligt. Unser ganzer Außenhandel mit Zentral- und teilweise auch mit Südamerika stehe in Verbindung mit dem Salpetergeschäft und endlich würde die Segelschiffahrt erheblich geschädigt. Wenn sie nicht mehr die großen Salpeterladungen für die Rückfracht habe, könne sie nicht mehr so billig wie bisher die Fracht nach außen stellen. Sie sei deshalb nicht mehr in gleichem Maße wie früher konkurrenzfähig gegenüber dem Ausland. Aber auch vaterländische Interessen anderer Art sollen bedroht sein: der Nachwuchs unserer Kriegsmarine sei nur auf den Segelschiffen heranzubilden. Man sieht, daß die Interessenten ihren Abwehrschild mit Gründen von Wucht gespickt haben. Aber in ihrem Uebereifer übersehen diese Interessentengruppen zweierlei: Zunächst wird dem Salpetergeschäft ja gar nicht so sehr durch das Monopol, als vielmehr in allererster Linie durch die neuen chemischen Verfahren Konkurrenz gemacht. An sich könnte ja der Salpeter mit den künstlichen Stickstoffverbindungen konkurrieren. Aber der Staat fördert den Absatz der neuen Produkte wesentlich durch die Subventionierung der Fabriken, durch die er es ihnen ermöglicht, ihre Erzeugnisse billig abzugeben. Auch wenn ein Monopol nicht zustande kommt, so bleibt immerhin die Tatsache bestehen, daß der Salpeter in Zukunft also nicht bloß gegen ein neues Produkt in freier Konkurrenz anzukämpfen hat, sondern daß es einem subventionierten Produkt gegenübersteht. Dem Salpeterhandel wird mithin

so oder so in Zukunft das Leben erheblich erschwert sein.

Nun hat der Staat allerdings ein Interesse daran, die Produktion der Fabriken leistungsfähig zu erhalten. Er muß ihnen Absatz und muß ihnen Rentabilität garantieren, um sich auf alle Fälle für zukünftige Kriege die Mitwirkung und Unterstützung der Unternehmungen zu sichern. Es fragt sich nun, ob das Monopol unter allen Umständen der richtige Weg dazu ist. Der Staat behauptet, die Unternehmungen müßten in die Lage versetzt sein, kostspielige Experimente zu machen, um dauernd die Technik auf der Höhe zu halten. Deshalb brauche er den Schutz des Monopols. Die Gegner des Monopols wenden nun aber gerade ein, daß dies Monopol, wie jedes andere, auch gerade die Entwicklung der Technik hemme. Dies Argument hat einen Schein von Berechtigung. Aber es trifft hier insofern ja nicht zu, als kein Fabrikations-Monopol beabsichtigt ist, sondern lediglich ein Handelsmonopol. Die Fabriken sollen verpflichtet sein, an eine bestimmte Stelle zu liefern, der allein die Versorgung der Verbraucher obliegen wird. Wenn ein solches Handelsmonopol vernünftig organisiert ist, so würde es prinzipiell und theoretisch durchaus möglich sein, daß neue Produzenten, die nach neuen Verfahren herstellen, und die billiger produzieren, ohne weiteres in den Kreis derjenigen Unternehmungen eintreten können, die an den Staat liefern. Nun besteht allerdings eine gewisse Voreingenommenheit des Staates in diesem Falle. Bei jedem Monopol liegt nämlich die Gefahr für eine Weiterentwicklung der Technik darin, daß die in der bisherigen Produltionsmethode festgelegten Kapitalien mit jeder Neuerung der Technik gefährdet sind und daß der Monopolist daher, um seine Kapitalien nicht zu gefährden, das neue unterdrückt. Beim Handelsmonopol kommt solche Gefahr an sich in Fortfall. Aber im vorliegenden Falle würde der Staat mit Fabriken kontrahieren, deren Anlagen zum Teil auf seine Kosten, doch mindestens mit seiner finanziellen Mitwirkung gebaut sind. Er riskiert mithin sein eigenes Geld bei durchgreifenden technischen Neuerungen. Mithin wird alles darauf ankommen, wie das Monopol organisiert wird. All die dabei auftauchenden komplizierten Fragen bedürfen der sorgfältigsten Erwägung. Es erscheint deshalb gefährlich, jetzt in der Bedrängnis der Kriegszeit ein Monopol zu schaffen, dessen konstruktive Einzelheiten man jetzt nicht zu prüfen vermag. Es kommt ja hinzu, daß während des Krieges selbst eine Gefahr gar nicht mehr besteht. Selbst wenn der Krieg noch jahrelang dauern sollte, kann die Leistungsfähigkeit der Fabriken nicht mehr berührt werden. Denn wie ich neulich schon hier ausführte, ist in der Kriegswirtschaft das privatwirtschaftliche Element des Ertrages vollkommen ausgeschaltet. Es kommt augenblicklich lediglich auf die Leistungsfähigkeit der Fabriken an, die feststeht. Denn der Staat kann im Augenblick jede Summe bezahlen, die notwendig ist.

Es wird jedoch auch zu untersuchen sein, ob die Zwecke, die der Staat durch das Monopol zu erreichen trachtet, nicht auch auf andere Weise erreicht werden können. Insbesondere denke ich da an die Subventionierung einer zentralen Experimentierstelle und an Subventionierung der Fabriken mit der Verpflichtung, technische Neuerungen auf Wunsch des Staates einzuführen. Es wird weiter untersucht werden müssen, inwieweit die Ausschaltung der Konkurrenz durch ein Monopol und die dadurch bedingte höhere Preisstellung geeignet ist, die Landwirtschaft und die chemische Fabrikation zu schädigen. Die Landwirtschaft hat bisher vielfach unter den Schwankungen der Salpeterpreise zu leiden gehabt. Für sie würde an sich die Erfindung der chemischen Stickstoffherstellung natürlich eine erhebliche Verbilligung der Produktionskosten bedeuten. Sie wehrt sich mit Recht dagegen, daß ihr etwa durch das Monopol nicht bloß jener Teil verloren geht, sondern womöglich gar ein Nachteil erwachsen könnte. Eine ähnliche Befürchtung hegt unsere Farbenindustrie, für die Stickstoff ein wichtiges Rohmaterial ist. An dem Geschick unserer Farbenindustrie ist unsere gesamte Wirtschaft aber insofern beteiligt, als die Farbenindustrie einen blühenden Zweig unseres Exporthandels bedeutet.

Wenn man sich die Vielheit der Interessen, die hier doch auf dem Spiel stehen, vergegenwärtigt, so kann man nicht umhin, vor einer Uebereilung zu warnen. Ich bin im Prinzip dem Monopolgedanken durchaus geneigt und ich glaube auch, daß gerade in Beziehung auf den Stickstoff dieser Gedanke Förderung verdient. Aber es muß doch über die Einzeldinge ausführlich beraten werden. Und deshalb scheint es mir nötig, daß wir ruhigere Zeiten abwarten, in denen das Gesetz im einzelnen vorgelegt und beraten werden kann.

Großbanken und „freier Börsenverkehr".

Von Rechtsanwalt **Dr. Arthur Nußbaum**-Berlin, Privatdozent an der Universität.

Man hat in Deutschland mit gutem Grunde davon abgesehen, einen mit „Mindestkursen" und ähnlichen Mitteln arbeitenden offiziellen Börsenverkehr in der Kriegszeit zuzulassen. Wohl aber haben die maßgebenden Instanzen sich neuestens entschlossen, den bisherigen freien Börsenverkehr, von welchem sich die größeren Institute durchweg fern hielten, zu erweitern und zu befestigen. Die Großbanken beteiligen sich fortan an dem freien Börsenverkehr, und selbst den Kursmaklern ist gestattet worden, sich in seinem Rahmen außeramtlich, d. h. also als „freie Makler" zu betätigen. Von einer amtlichen Kursnotierung wird dagegen nach wie vor abgesehen. Es verbleibt deshalb auch bei der Verordnung des Bundesrats vom 25. Februar 1915, die es bei Strafe untersagt, „in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, zahlenmäßige Angaben darüber zu machen, welcher Preis für den Umsatz von Wertpapieren in Betracht kommt, insbesondere zahlenmäßige Angaben, die als Anhalt dafür dienen, zu welchem Preise das Wertpapier in letzter Zeit gehandelt worden ist". Es ist sonach auch jede private Preisveröffentlichung unstatthaft.

Die bankmäßige Teilnahme an einem solchen Börsenverkehr läßt sich wie sich schon seit längerer Zeit deutlich gezeigt hatte, mit den aus der Friedenszeit überlieferten Rechtsformen nicht in befriedigender Weise durchführen. Die Großbanken sind deshalb übereingekommen, ein neues Formular für die Effektengeschäfte mit den Kunden aufzustellen. Das Formular ist in der Presse auf lebhaften Widerspruch gestoßen. Man wirft den Großbanken vor, sie hätten den Interessen der Kunden nicht die genügende Berücksichtigung zuteil werden lassen.

Um sich über die Frage ein Urteil zu bilden, ist es geboten, sich den Text und die Begründung des Formulars gegenwärtig zu halten. Der Text lautet, wenn der Kunde Käufer ist, folgendermaßen:

„An die X. Y. Bank.

Ich bin Käufer und biete Ihnen daher auf:
Nennwert Papiergattung Kurs.
Diese Kaufgebote sind verbindlich für mich und gültig bis . . . .

Auf die vorstehenden ohne Kursbegrenzung oder bestens gegebenen Anerbieten wollen Sie den Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB.) bestimmen.

Ich erkläre mich auch mit einer nur teilweisen Annahme der vorstehenden Anerbieten einverstanden. Unterschrift."

Dieses Formular wird ergänzt und begründet durch das folgende Rundschreiben der Banken an die Kunden:

„1. Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß wir uns vom 2. Juni 1915 ab an dem freien Wertpapierhandel beteiligen werden und daher von diesem Zeitpunkt ab in der Lage sind, Käufe und Verkäufe von Wertpapieren mit Ihnen abzuschließen.

2. Wir müssen dabei aus Gründen des Gemeinwohls und in Rücksicht auf die derzeitigen außergewöhnlichen Verhältnisse uns gewisse Beschränkungen auferlegen und bitten Sie, auch Ihrerseits diese Beschränkungen zu beachten. Zu diesen gehört vor allem, daß wir nur reine Kassegeschäfte abschließen, für Ankäufe kein Geld zur Verfügung stellen und Verkäufe nur mit sofortiger Lieferung der Stücke abschließen können. Bei Käufen bitten wir daher, sofern nicht entsprechendes Guthaben vorhanden ist, um sofortige Anschaffung des vollen Preises, bei Verkäufen um Lieferung der Stücke, sofern sie nicht im Depot bei uns ruhen, innerhalb 48 Stunden. Vom Auslande können wir weder unmittelbar noch mittelbar Verkaufsangebote annehmen und setzen daher voraus, daß von Ihnen ausgehende Verkaufsangebote nicht aus dem Auslande stammen.

3. Wir bitten ferner, darauf Rücksicht zu nehmen, daß wir unter erheblichem Personalmangel leiden, daß auch der Postverkehr bisweilen nicht regelmäßig arbeitet; etwaige unliebsame Verzögerungen in der Abwicklung unseres Geschäftsverkehrs sind damit zu erklären.

4. Da bei dem jetzigen Börsenschluß die Börsengebräuche außer Kraft sind, so können wir nicht wie bisher Aufträge zum kommissionsweisen An- oder Verkauf von Wertpapieren entgegennehmen, sondern werden Ihnen gegenüber als Eigenhändler, also unmittelbar als Käufer oder Verkäufer auftreten. Hierzu ist es nötig, daß Sie uns festverbindliche Kauf- oder Verkaufangebote an die Hand geben, und zwar unter Benutzung der anliegenden Vordrucke. Sollten Sie die Vordrucke nicht benutzen, so bitten wir, in Ihrem Schreiben oder Telegramm jedenfalls folgende, dem Vordruck entnommene Worte zu gebrauchen:

„Bin Käufer/Verkäufer von . . . (Wertpapiergattung) zu . . . (Preisgrenze) bis . . . (Zeitpunkt, bis zu dem Sie sich an Ihr Gebot gebunden betrachten).

Ausdrücke anderer Art oder solche mit störenden Zusätzen oder wesentlichen Auslassungen, insbesondere Mitteilungen, in denen wir beauftragt werden, für Sie Käufe oder Verkäufe auszuführen, sind unzulässig. Wir sind nicht in der Lage, solche Aufträge auszuführen, und halten uns auch nicht verpflichtet, die Ausführung besonders abzulehnen.

5. Da wir Aufträge nicht übernehmen, so sind wir völlig frei, Ihre Kauf- und Verkaufangebote anzunehmen oder abzulehnen, auch wenn gleichzeitig an anderer Stelle Käufe oder Verkäufe zu den von Ihnen gebotenen oder gewünschten Preisen getätigt worden sind.

6. Angesichts der Unsicherheit und Unregelmäßigkeit des Geschäfts im freien Markte bitten wir Sie, uns möglichst nur Kauf- und Verkaufangebote mit Kursbegrenzung (Limit) und mit zeitlich beschränkter Bindung zu geben.

7. In allen Fällen, in denen Sie uns einen Preis, zu dem Sie bereit sind, von uns zu kaufen

oder an uns zu verkaufen nicht nennen (einschließlich „Bestens-Anerbieten"), werden wir annehmen, daß Sie die Bestimmung des Preises in unser billiges Ermessen (§ 315 BGB.) stellen.

8. Briefliche Kauf- und Verkaufangebote ohne zeitliche Beschränkung betrachten wir als bis auf Widerruf, längstens bis zum Monatsschlusse, telegraphische oder telephonische nur für den Empfangstag gültig.

9. Wir halten uns zur Annahme Ihrer Kauf- und Verkaufangebote ohne Rücksicht auf Börsen- oder sonstige Tagesstunden jederzeit befugt.

10. Wir behalten uns vor, Ihre Kauf- und Verkaufangebote auch teilweise anzunehmen, sofern Sie dies nicht ausdrücklich ausschließen.

11. Mit unserer Mitteilung, daß wir von Ihnen gekauft oder an Sie verkauft haben, ist das Geschäft zwischen uns abgeschlossen; es genügt, wenn die Annahmeerklärung am letzten Tage der Gültigkeit an Sie abgesandt wird.

12. Einen Widerruf Ihrer Kauf- und Verkaufangebote dürfen wir unberücksichtigt lassen, wenn und soweit wir unverzüglich nach dessen Erhalt die drahtliche Anzeige von der Annahme Ihres Anerbietens an Sie absenden; wir sehen uns zu diesem Vorbehalt veranlaßt, weil wir einen Widerruf nicht berücksichtigen können, wenn wir durch ein zur Deckung abgeschlossenes Gegengeschäft bereits gebunden sind.

13. Abrechnung erteilen wir Ihnen rein netto unter Belastung der Hälfte des gesetzlichen Schlußnotenstempels.

14. Die von uns während des freien Verkehrs beobachteten neuen Gewohnheiten oder Handelsgebräuche sind nicht geeignet, nach Wiedereröffnung der Börse die bisherigen außer Kraft zu setzen."

Der juristische Kern der neuen Bedingungen ist die sogenannte „Eigenhändlerklausel" (Ziff. 4 des Rundschreibens), d. h. die Bank tritt dem Kunden nicht mehr als Kommissionär sondern als Verkäufer bzw., wenn der Kunde verkaufen will, als Käufer gegenüber.

Das bedeutet zunächst, daß der Bankier, der sich des Formulars bedient, nicht diejenigen Verpflichtungen hat, die das Bankdepotgesetz dem Kommissionär auferlegt. Er braucht insbesondere dem Kunden über gekaufte oder umgetauschte Effekten nicht das Stückeverzeichnis in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist und unter den gesetzlich vorgeschriebenen Folgen zu übersenden. Weiter bleibt gegen den Eigenhändler der § 95 Börs.-G. außer Anwendung, wonach ein Kommissionär mit Gefängnis bestraft wird, der, um sich oder einem Dritten einen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen des Kunden wider besseres Wissen durch unrichtigen Rat oder unrichtige Auskunft schädigt oder bei der Ausführung eines Auftrages oder der Abwicklung eines Geschäfts absichtlich zum Nachteil eines Kunden handelt. Vor allem aber ist der Eigenhändler der Verpflichtungen ledig, die das HGB. (§§ 383 ff.) dem Kommissionär gegenüber dem Kunden auferlegt. Der Eigenhändler hat es keineswegs nötig, dem Kunden denjenigen Preis in Rechnung zu stellen, den der Eigenhändler an der Börse selbst erzielt hat, er darf vielmehr einen etwaigen Preisunterschied behalten. Durch die neuen Geschäftsbedingungen wird dieses Prinzip in die äußersten Konsequenzen entwickelt. Wenn der Kunde seiner Offerte kein Limit beifügt, so erfolgt die Bestimmung des Preises nicht etwa auf Grund des von der Bank abgeschlossenen Deckungsgeschäfts, sondern einseitig durch die Bank „nach billigem Ermessen". Gibt aber der Kunde ein Limit, so ist die Bank nicht verpflichtet, zu dem Limit zu liefern oder abzunehmen, wenn dasselbe im freien Verkehr erreicht wird. Dagegen ist der Kunde seinerseits unbedingt gebunden; einen Widerruf der Offerte braucht die Bank nicht gelten zu lassen, sondern kann dessen Wirksamkeit durch unverzügliche telegraphische Zurückweisung beseitigen. (Ziffer 12 der Bedingungen.)

Es ist klar, daß diese Geschäftsbedingungen in höchst einseitiger Weise lediglich auf die Interessen der Banken zugeschnitten sind. Das läßt sich fast an jeder Einzelheit zeigen. Die Hauptsache aber ist, daß durch das Formular bezweckt und erreicht wird, das Rechtsverhältnis zwischen Bankier und Kunden aus dem natürlichen Zusammenhange mit dem freien Börsenverkehr rechtlich vollständig loszulösen, wenigstens soweit der Kunde aus diesem Zusammenhange Rechte herleiten könnte. Das eben ist der wirtschaftliche Sinn der in dem Formular bis zum Aeußersten durchgeführten „Eigenhändlerklausel". Das Rundschreiben der Banken führt zur Rechtfertigung an, daß die „Börsengebräuche außer Kraft seien". Diese Begründung geht fehl. Denn die Form des Kommissionsgeschäfts ist in keiner Weise an die Geltung der Börsengebräuche gebunden; der Kommissionshandel kommt vielfach außerhalb jeden Zusammenhanges mit den Börsengebräuchen vor. Noch weniger ist der von den Banken angeführte Grund hinreichend, um die durchgängige Verstümmelung der einzelnen Kundenrechte zu rechtfertigen.

Natürlich ist der Standpunkt der Banken nicht etwa der, daß man den Kunden benachteiligen, gewissermaßen den Kursschnitt legalisieren wolle; die Banken meinen nur, daß sie auch ohne Rechtszwang die Interessen des Kunden im Auge behalten werden. Daß bei den Bankleitungen in dieser Hinsicht die besten Absichten bestehen, ist selbstverständlich nicht zu bezweifeln. Aber die Verweisung auf die guten Absichten ist grundsätzlich zu beanstanden. Der Kunde hat Anspruch auf vollen Rechtsschutz, und die durch die Eigenhändlerklausel herbeigeführte Ausschaltung der Schutzbestimmungen des Bankdepotgesetzes, des Börsengesetzes usw. ist um so weniger am Platze, als sich die neuen Bedingungen voraussichtlich auch bei denjenigen Banken und Bankiers einbürgern werden, die nicht die gleichen Garantien zu bieten vermögen wie die Großbanken. Man kann es vielleicht den letzteren nicht verdenken, daß sie bei der Aufstellung der neuen Bedingungen zunächst nur auf Wahrung ihres eigenen Interesses bedacht waren. Aber es hätte

doch vielleicht von anderer Seite auf Sicherung der Rechtsstellung des Kunden gedrängt werden sollen. Hierzu wird es auch jetzt noch nicht zu spät sein.

Allerdings wäre wenig damit gewonnen, wenn — nach dem Vorschlage des „Berliner Tageblatts" — die Geschäfte, wie bisher, in der Kommissionsform abgeschlossen würden. Denn auch in diesem Falle hätte der Bankier die Befugnis des sogenannten Selbsteintritts, der juristisch von dem „Eigenhandel" wohl zu unterscheiden ist. Diesen Selbsteintritt gewährt das HGB. (§ 400) dem Effektenkommissionär zwar nur bei amtlicher Kursnotierung, aber bekanntlich pflegen sich die Banken und Bankiers in ihren Geschäftsbedingungen die Befugnis zum Selbsteintritt für alle Aufträge auszubedingen, was gesetzlich statthaft ist. Verwendet man also die aus der Friedenszeit überkommenen Bedingungen und Formulare, wie dies schon bisher leider meist geschehen ist, so ist das Ergebnis, daß der Bankier die Geschäfte zwar als „Kommissionär", jedoch im Wege des „Selbsteintritts" abschließt. Da nun der Sinn der gesetzlichen Vorschriften über den Selbsteintritt (HGB. §§ 400 ff.) darin liegt, den selbsteintretenden Kommissionär an den Börsenkurs zu binden, so entsteht durch die Verwendung der älteren Formulare unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine vollständige Unsicherheit der Rechtslage. Demgegenüber ist die Eigenhändlerklausel entschieden vorzuziehen, weil sie wenigstens Klarheit schafft; das ist freilich auch ihr größter Vorzug.

Meiner Ansicht nach müßte unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht nur der Eigenhandel, sondern auch der Selbsteintritt in Bezug auf die im freien Verkehr gehandelten Effekten ausgeschlossen werden. Das Angemessene wäre jetzt grundsätzlich die alte Kommissionsform ohne Selbsteintritt, wie sie zum Beispiel an der Londoner und Pariser Börse schon im Frieden heimisch war; d. h. der Bankier muß auf Verlangen nachweisen, wo und wie er den Auftrag des Kunden ausgeführt hat. Natürlich würde der Bankier angesichts der gegenwärtigen Erschwerung des Geschäfts beim Fortfall des Selbsteintritts eine erheblich höhere Provision berechnen müssen als in Friedenszeiten. Aber es ist nicht nur, gelinde gesagt, klarer und erfreulicher, die versteckten und unerkennbaren Preisaufschläge, die sich hinter der Rechtsform des Eigenhandels verbergen, durch besondere Berechnung der Provision zu ersetzen, sondern man käme zugleich zu einem Ergebnis, das gegenwärtig aus höheren Gründen sehr wünschenswert wäre, nämlich zu einer gewissen Einengung des freien Börsenverkehrs*); denn bei der von uns geforderten Durchführung der reinen Kommissionsform würde ein wirksamer und doch sachlich unberechtigter Anreiz zur Pflege des börsenmäßigen Effektenverkehrs fortfallen.

Eine vollständige Ausschließung des Eigenhandels ist übrigens weder notwendig noch zweckmäßig. Wenn sich die reguläre Kommissionsausführung eines Auftrages, sei es nach Lage des Marktes, sei es im Hinblick auf die von dem Kunden gestellten Bedingungen, nicht erreichen läßt, so wäre es sehr verkehrt, den Bankier daran zu hindern, dem anlagelustigen Kunden die Effekten aus eigenen Beständen zu liefern bzw. dem verkaufslustigen Kunden die Effekten auf eigenes Risiko abzunehmen, vorausgesetzt, daß der Kunde über die Sachlage aufgeklärt wird. Wogegen wir uns wenden, ist nur die jetzt von den Banken angestrebte allgemeine Einführung der Eigenhandelsform für Geschäfte, die sich in Wahrheit als Börsenaufträge darstellen, und bei denen der Kunde trotz der anders lautenden Rechtsform die reguläre Börsenausführung tatsächlich erwartet und nach Lage der Sache auch erwarten darf.

Man wird nun vielleicht einwenden, daß auch die Wahrung der reinen Kommissionsform den Kunden nicht gegen Uebervorteilungen bei Ausführung der Börsenaufträge schütze. Denn wenn auch der Bankier die börsenmäßige Ausführung des Auftrages durch Vorlegung der Schlußnote über das Deckungsgeschäft nachweisen müsse, so könne er doch im Einverständnis mit seinem Gegenkontrahenten an der Börse die über den Kauf lautende Schlußnote auf einen höheren, die über den Verkauf lautende auf einen niedrigeren Preis als den in Wirklichkeit gezahlten ausstellen, oder sich auf andere Weise mit dem Gegenkontrahenten zum Nachteil des Kunden verständigen. Gewiß ist dergleichen denkbar. Einen absoluten Schutz gegen Unredlichkeiten gibt es eben nicht. Der große Unterschied gegenüber der Eigenhandelsform liegt aber darin, daß bei dieser eine weitgehende Benachteiligung des Kunden vollständig im Rahmen der Rechtsordnung und ohne jede äußeren Schwierigkeiten möglich ist, während beim gewöhnlichen Kommissionshandel dazu besondere unlautere Manöver nötig sind. Zu solchen bedarf es jedoch eines ganz anderen Maßes von geschäftlicher Skrupellosigkeit, wie zu der lediglich vom kaufmännischen Standpunkt unschönen, aber juristisch zu rechtfertigenden Ausnutzung einer Vertragsklausel. Derartige Manöver sind auch in jeder Hinsicht viel gefährlicher, und zwar gerade bei Festhaltung der Kommissionsform, denn sie würden hier den Tatbestand der Untreue des Kommissionärs erfüllen, den § 95 des Börsengesetzes, wie gezeigt, mit schweren Strafen bedroht.

*) Der Herausgeber des „Plutus" hat in dem Leitartikel vom 12. Mai („Börsenschluß") die Erweiterung des Börsenverkehrs vielleicht etwas zu einseitig nach der ungünstigen Richtung hin beurteilt. Daß aber die von dem Herausgeber geschilderten Gefahren bestehen, kann keinem Zweifel unterliegen.

Niederländische Handelspolitik.

Von Curt Eisfeld-Berlin.

Die Hüter der Rheinmündungen waren ein mächtiges Handelsvolk, ehe noch der Rhein als „Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze“ besungen wurde. Doch ihre Herrlichkeit war dahin, als Napoleon seine harte Hand auch auf Holland legte. Erst nach den Freiheitskriegen konnte wieder daran gedacht werden, die Schäden zu bessern, die das Land erlitten hatte. Wilhelm I. war vielleicht für seine Untertanen kein ganz bequemer Herr, doch dankt ihm Holland große Anregungen, und seine Tatkraft schuf Einrichtungen, die dem heutigen Holland noch außerordentlich nützlich sind. Er veranlaßte die Gründung einer Notenbank, auf ihn ist die Errichtung der Nederlandschen Handel-Maatschappy zurückzuführen, die eine modernisierte Ostindische Compagnie werden sollte. Immerhin dauerte es geraume Zeit, ehe der Handel der Niederlande einen Teil seiner alten Bedeutung zurückerlangt hatte. Wesentlich für die Stellung Hollands als Handelsstaat war seine Handelspolitik. Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts hat man in den Niederlanden die Schutzzölle abgebaut und mancherlei Erleichterungen auf dem Gebiet des Verkehrswesens eingeführt. Seitdem ist die Richtung der niederländischen Handelspolitik unverändert geblieben. Rein wurde auch in den Niederlanden das Freihandelsprinzip nicht durchgeführt, das erlaubte schon die Rücksicht auf die Staatseinnahmen nicht. Die Einnahmen aus den Zöllen haben allerdings nie eine besondere Bedeutung gehabt. Sie betrugen in der letzten Zeit etwa 7 % der gesamten Staatseinnahmen. Die Zölle werden nach dem Wert der Waren erhoben und belaufen sich bei Fertigfabrikaten auf 5 %. Obwohl seit der Freihandelsbewegung in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die meisten Länder zum Schutzzoll zurückgekehrt sind, hat Holland seine Handelspolitik nicht geändert.

Die Gründe hierfür liegen darin, daß die Niederlande in sehr starkem Maße Handelsstaat geblieben sind. Zwar haben andere Länder sich von der Vermittlung der niederländischen Kaufleute in vielen Artikeln freigemacht und über eigene Häfen einen großen Teil ihres Handels geleitet. Hamburg und Bremen sind Beispiele hierfür. Aber immer noch hat Rotterdam seine Bedeutung als großer Umschlagshafen behalten und immer noch ist der Markt für Kolonialprodukte in Amsterdam (und auch in Rotterdam) sehr einflußreich. Die in Amsterdam und Rotterdam verkaufte Ernte von niederländisch-indischem Tabak hat allein einen Wert von 60 bis 80 Millionen Gulden. Nicht nur als Markt für überseeische Produkte, auch als Vermittler für sein Hinterland ist Niederland bedeutend. Ein erheblicher Prozentsatz der nach Deutschland eingeführten oder von dort ausgeführten Waren geht durch die Hände niederländischer Kaufleute. Nach der deutschen Handelsstatistik (die niederländische ist absolut unzuverlässig) stand Niederland in der Ausfuhr nach Deutschland an neunter, in der Einfuhr aus Deutschland sogar an sechster Stelle. Außerdem gehen noch erhebliche Teile des deutschen Außenhandels über niederländische Hafenplätze. Aus den Zahlen des Schiffsverkehrs im Rotterdamer Hafen lassen sich deutlich die wirtschaftlichen Zustände in Deutschland bezw. im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ablesen. So hat es verschiedene Jahre gedauert, ehe der Verkehr im Rotterdamer Hafen den Stand von 1907 wieder erreicht hatte.

Es wäre durchaus verkehrt, sich Niederland, wie dies noch vielfach geschieht, als ein reines Zwischenhandelsland vorzustellen. Die niederländische Industrie kann sich zwar mit der der großen Staaten und auch mit der Belgiens nicht messen, sie hat es aber verstanden, sich ohne alle Zollmauern einen geachteten Platz am Weltmarkt zu verschaffen. Der niederländische Schiffsbau war schon seit Jahrhunderten berühmt. Die sagenumwobene Tätigkeit des Zaren Peter in Zaandam zeugt dafür. Obwohl der Schiffsbau inzwischen vom Holz zum Eisen übergegangen ist, hat sich in Niederland doch ein reger Schiffsbau erhalten, trotzdem es nicht zu den Eisen erzeugenden Ländern gehört. Merkwürdigerweise ist aber auch der Holzhandel seinen alten Handelsstätten treu geblieben. Dem Schiffsbau kam es zugute, daß er sein Rohmaterial bequem zu Wasser beziehen kann. Außerdem dankt er der Auslandspolitik der Kartelle den Bezug zu günstigen Preisen. Ist es doch eine oft gehörte Klage, die Verschleuderung des Eisens nach dem Auslande erschwere den deutschen Werften die Konkurrenz auf dem Weltmarkte. Eine Industrie, die sich erst unter der Freihandelspolitik in Niederland entwickelt hat, ist die Textilindustrie. Zwar ist Niederland früher schon einmal ein Zentrum der Tuchindustrie gewesen, aber von der alten Leidener Industrie zur heutigen niederländischen Webwarenindustrie führt keine Brücke. Erst die moderne Fabrikindustrie hat den niederländischen Textilbezirk in Twente nebst angrenzenden Gebieten zu dem gemacht, was er heute ist: ein Groß-Exporteur von Baumwollfabrikaten. Noch im Jahrzehnt 1877/1886 hielten Ein- und Ausfuhr von Manufakturwaren sich ungefähr die Wage. Für Webwaren aller Art betrug

		die Einfuhr	die Ausfuhr
1877/86	durchschnittlich	fl. 27 871 000	fl. 26 773 000
1887/96	„	„ 24 260 000	„ 40 356 000
1897/06	„	„ 40 704 000	„ 57 257 000
1908		„ 43 942 000	„ 74 708 000
1912		„ 51 370 000	„ 103 900 000

In Twente hatte früher die Leinenindustrie geblüht, die Bevölkerung besaß also einige Erfahrung im Weben. Außerdem waren die Arbeitslöhne niedrig, da die Landwirtschaft nicht sehr ertragreich war. Die Anregung zur Errichtung von Webereien ging von der Nederlandschen Handel-Maatschappy aus, die nach dem Abfall Belgiens ihren Bedarf an Baumwollstoffen für Indien im Lande selbst decken wollte. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zog sich dann die Handel-Maatschappy mehr vom Baumwollwarenexport zurück und die Fabrikanten waren darauf angewiesen, sich ihren Absatz selbst zu suchen. Das führte dazu, daß sie den Geschmack ihrer Abnehmer selbst zu erkunden suchten und bald eine außer-

ordentliche Zunahme ihres Absatzes erzielten. Die Einfuhr von Rohbaumwolle erfolgt im wesentlichen nicht direkt, sondern über Bremen per Eisenbahn, da gegen die Konkurrenz von Bremen sich kein eigener Markt in Holland entwickeln konnte. Das Haupteinfuhrland für Baumwollgarne dagegen ist England, in verhältnismäßig geringem Maße werden auch deutsche und belgische Garne bezogen. Die niederländischen Spinnereien decken nur ungefähr die Hälfte des Garnbedarfs. Auch hinsichtlich der Triebkraft für die Webereien und Spinnereien ist Holland auf das Ausland angewiesen, da die heimische Kohlenproduktion, so sehr sie in den letzten Jahren zugenommen hat, bei weitem nicht zur Deckung des inländischen Bedarfs ausreicht, zumal etwa zwei Drittel der niederländischen Steinkohlenproduktion in Limburg ausgeführt werden. Auch verschiedene andere Industriezweige sind stark auf den Export angewiesen, so die Kakao- und Schokoladenindustrie und das für Amsterdam so charakteristische Veredlungsgewerbe der Diamantschleiferei. Die Ausfuhr von Diamanten allein nach den Vereinigten Staaten beträgt in guten Jahren bis zu 12 Mill. Dollars.

Bedeutend einschneidender waren die Aenderungen, zu denen die Freihandelspolitik die niederländische Landwirtschaft zwang. Die Konkurrenz der überseeischen Getreideländer machte den Getreideanbau immer unrentabler, daher mußte der niederländische Landwirt sich nach anderen Betätigungsgebieten umsehen. Diese fand er einmal in der Viehwirtschaft, sodann im Kartoffel- und auch Zuckerrübenbau. Mit dieser Aenderung ging eine sehr starke Intensivierung der Kulturen parallel, die es ermöglichte, trotz nur geringer Zunahme des bebauten Bodens eine starke Erhöhung der Erträge zu erzielen. Die Aenderung in der niederländischen Landwirtschaft läßt sich aus folgender Gegenüberstellung ersehen. Der Anbau der bedeutenderen landwirtschaftlichen Erzeugnisse betrug

im Durchschnitt der Jahre	1871/1880	1901/1910
Getreide (außer Hafer) . .	395 680 ha	321 347 ha
Hafer	113 627 „	139 470 „
Kartoffeln	135 310 „	158 734 „
Futterpflanzen	169 103 „	199 304 „

Die Abnahme des Getreideanbaues entspricht ungefähr der Zunahme des Hafer-, Kartoffel- und Futterpflanzenanbaues Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der typische niederländische Landwirtschaftsbetrieb die Mittel- und Kleinbauernwirtschaft ist, die einen großen Teil des produzierten Getreides in der eigenen Wirtschaft verbraucht. Daher hat die Getreide- und Mehleinfuhr besonders in den letzten Jahren stark zugenommen. Wie sehr Niederland von auswärtigen Getreidezufuhren abhängig ist, hat sich besonders drastisch bei Kriegsausbruch gezeigt. Damals zwang der geringe Weizenvorrat die Regierung zu ganz außergewöhnlichen Maßregeln. Die landwirtschaftliche Kultur hat teilweise einer gärtnerischen weichen müssen, die die Obst- und Gemüsezucht im großen betreibt. Die Ausfuhr an Gartenbauprodukten wurde 1908 auf ca. 24⅓ Mill Gulden geschätzt. Hierunter ist auch die sehr belangreiche Blumenzwiebelausfuhr gerechnet.

Die Ausfuhr von Milchprodukten ist außerordentlich bedeutend, sie kann auf ca. 60 Mill. Gulden geschätzt werden. Dabei ist zu bemerken, daß die Butterausfuhr eine Zeitlang erheblich darunter gelitten hat, daß vielfach mit Margarine untermischte Butter als reine Butter exportiert wurde. Seitdem durch Kontrolleinrichtungen eine gewisse Garantie für unverfälschte Ware gegeben ist, hat die Ausfuhr sich wieder gehoben Die Hauptabnehmer dieser Produkte sind Deutschland, England und Belgien.

Bemerkenswert für die Entwicklung der niederländischen Landwirtschaft ist es, daß die Anpassung an die veränderten landwirtschaftlichen Verhältnisse ganz aus eigener Kraft erfolgt ist Die Regierung hat lediglich für den Ausbau des landwirtschaftlichen Unterrichts gesorgt und außerdem die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens durch Belehrung und ganz geringe finanzielle Beihilfen gefördert.

Der Niederländer schätzt überhaupt die Einmischung des Staates in seine Privatangelegenheiten nicht sehr. Sehr viel länger als in anderen Ländern hat in Niederland der Staat die berühmte Nachtwächterrolle gespielt. Nicht mit Unrecht hat man die politische Geschichte Niederlands in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Geschichte der liberalen Partei genannt. Seit der Verfassungsrevision von 1848, in der die Liberalen unter Führung Thorbeckes den Triumph ihrer Grundsätze erlebten, haben zwar für kürzere Zeit konservative Ministerien die Leitung der Geschäfte gehabt. Da aber das niederländische Volk, auch soweit es nicht politisch liberal war, sehr stark von den allgemeinen Prinzipien des Liberalismus (Individualismus) erfüllt war, konnten diese Ministerien nicht daran denken, grundlegende Aenderungen der Politik durchzusetzen. Auch die verschiedenen antiliberalen Ministerien der Zeit nach 1900 (konservativ kann man sie nicht nennen, da sie sich im wesentlichen auf eine protestantisch- und katholisch-klerikale Mehrheit stützten, in der sowohl Konservative wie Liberale vertreten waren) konnten nur sehr vorsichtig eine antiliberale Politik treiben. Einem besonders starken Vorstoß gegen liberale Grundsätze verdankte das letzte klerikale Ministerium seinen Sturz. Da die Erfüllung sozialpolitischer Aufgaben die Bereitstellung großer finanzieller Mittel erforderte, wollte die Regierung einen Systemwechsel in der Handelspolitik Niederlands vornehmen, wobei nicht nur an die Einnahmen für die Staatskasse gedacht war, sondern auch die schutzzöllnerischen Interessen einiger Industrien befriedigt werden sollten. Der Gesetzentwurf wegen Erhöhung der Zölle, der von der alten Kammer nicht mehr erledigt werden konnte, bot den Liberalen und Sozialdemokraten ein ausgezeichnetes Agitationsmittel im Wahlkampf. Die klerikale Mehrheit in der Kammer verschwand, die Parteien der Linken erlangten 1913 die Oberhand. Da jedoch die Sozialdemokraten sich nicht entschließen konnten, die ihnen von den Liberalen angebotenen drei Sitze im Ministerium anzunehmen, kam kein ausgesprochenes Parteiministerium zustande. Die Königin berief ein „außerparlamentarisches" Ministerium, dessen Politik bestimmt wurde durch die Notwendigkeit, mit den Parteien der Linken in der Zweiten Kammer zu arbeiten. Der schutzzöllnerische Tarifentwurf der klerikalen Regierung ist bei ihrem Sturze mit in der Versenkung verschwunden. Wenn auch bei dem

letzten Wahlkampfe die Frage der „neutralen“ (d. h. konfessionslosen) Schule eine gewisse Rolle gespielt hat, so bekam er seine besondere Note doch durch die Antithese Freihandel — Schutzzoll. Besonders interessant war es dabei, daß ein großer Teil der Industrien, für die ein Zollschutz vorgesehen war, sich durchaus für dieses Danaergeschenk bedankte, da man bisher ohne Schutz nicht nur ausgekommen, sondern auch konkurrenzfähig gewesen war. Von den im einzelnen garnicht zu übersehenden Preisverschiebungen infolge der einzuführenden Zölle bezw. Zollerhöhungen versprach sich die Mehrzahl der Industriellen nur Schwierigkeiten und Verteuerung der Löhne sowie der Roh- bezw. Hilfsstoffe. Die bereits erwähnte Abneigung des Niederländers gegen Staatseinmischung in das Wirtschaftsleben kam hinzu. Da in höheren Zöllen aber eine größere Defraudationsprämie steckt, ist eine genauere Kontrolle und damit ein Eindringen des Staates in die Sphäre der Einzelwirtschaft unvermeidlich.

Gefördert wird die Abneigung des Niederländers gegen alles, was nach Schutzzoll schmeckt, durch die niederländischen Nationalökonomen, die noch vielfach auf dem Boden der klassischen Schule stehen und mit Adam Smith und Ricardo die zeitlich bedingten Wahrheiten ihrer Wissenschaft für „ewige“ Wahrheiten halten, denen veränderte Zeitumstände nichts anhaben können. Typisch hierfür ist Professor N. G. Pierson, der vor ein paar Jahren verstorbene Bankmann, Finanzminister und Nationalökonom, den man den holländischen Ricardo nennen könnte. Seine Grundauffassung vom Egoismus bildet den Schlüssel zum Verständnis seiner handelspolitischen Ansichten. Er spricht im zweiten Band seines Lehrbuches der Nationalökonomie davon, „daß der Egoismus zwar in sehr vielen Fällen zu Handlungen führt, die der allgemeinen Wohlfahrt Schaden zufügen, aber in einer noch viel größeren Anzahl von Fällen zu Taten, die die allgemeine Wohlfahrt fördern“. Diese Harmonie des Einzelinteresses mit dem Gesamtinteresse mutet uns reichlich weltfremd an, bei Pierson führt die Konsequenz dieser Erkenntnis zu einer prinzipiellen Ablehnung des Zollschutzes. Da er außerdem rein wirtschaftlich argumentiert, also von anderen politischen Momenten ganz absieht, verwundert dies Resultat auch nicht. Wohin aber dieses rein ökonomische Argumentieren führen kann, zeigt sich am deutlichsten wohl dann, wenn wir einmal annehmen, die deutsche Wirtschaftspolitik sei immer nur rein ökonomisch orientiert gewesen. Dann fehlten jetzt alle jene Industrien, die bei ihrem Entstehen gegen eine wohl eingeführte Konkurrenz des Auslandes anzukämpfen hatten. Da aber die meisten deutschen Industrien später als die englischen entstanden sind, bedeutete dies weiter, daß nach der „ökonomischen“ Theorie diese Industrien nicht hätten entstehen können. Auch darin gleicht Pierson den englischen Klassikern der Nationalökonomie, daß er stets von der stillschweigenden Voraussetzung der Friedensökonomie ausgeht, die für England ihren typischen Ausdruck in der Banktheorie findet.

Wenn nun auch die außergewöhnlichen Umstände dieses Krieges die niederländische Regierung zu besonderen Maßnahmen, wie Ausfuhrverboten, Festsetzung von Höchstpreisen usw., zwangen, so ist die Zustimmung der Liberalen und Sozialdemokraten doch nur unter der Voraussetzung gegeben worden, daß es sich um durch die Not der Zeit gezwungenen Maßnahmen handele, die mit der Rückkehr normaler Zustände wieder verschwinden müssen.

Zusammenfassend läßt sich daher sagen, daß wenig Aussicht besteht, daß Niederland freiwillig seine Handelspolitik ändern wird. Die Einstellung des niederländischen Wirtschaftslebens auf den Freihandel, die Abneigung des Niederländers gegen staatliche Maßnahmen auf dem Gebiet des Wirtschaftslebens und vor allem das Bestreben, die Unabhängigkeit Niederlands in jeder Richtung zu wahren (ein besonders jetzt sehr begreifliches Bestreben), machen es wenig wahrscheinlich, daß sich die Worte des Unterstaatssekretärs Zimmermann, wie sie vor einiger Zeit durch den niederländischen Sozialistenführer Troelstra wiedergegeben wurden, erfüllen werden. Herr Zimmermann hat sich danach Herrn Troelstra gegenüber dahingehend geäußert, er könnte sich vorstellen, „daß sich im Anschluß an den Krieg eine wirtschaftliche Annäherung zwischen verschiedenen Staaten entwickeln und daß Holland es als in seinem Interesse liegend erachten würde, sich hieran zu beteiligen.“ Es dürfte sich vielmehr für diejenigen, die im Geiste bereits ganz Mitteleuropa als ein Zollgebiet sehen, empfehlen, erst ganz genau zu prüfen, inwieweit die Voraussetzungen für einen Anschluß Niederlands an ein derartiges Gebilde gegeben sind.

Revue der Presse.

Die Vorgänge in der Zuckerversorgung bespricht Prof. Dr. W. Zimmermann in der Frankfurter Zeitung (22. Mai). Durch die Steigerung der Kleinhandelspreise für Zucker ist

die Zuckerfrage

wieder einmal aktuell geworden. Die Steigerung der Preise wird begründet mit der Schwierigkeit, genügende Mengen geliefert zu erhalten. Andererseits ist bekannt geworden, daß erhebliche Mengen Rohzucker für die Spiritusbrennerei freigegeben worden sind. Diese beiden Erscheinungen sind merkwürdig, da die eine auf Zuckerknappheit, die andere auf Zuckerüberfluß hindeutet. Die deutschen Zuckervorräte sind zwar nicht bekannt geworden, aber es ist anzunehmen, daß mehr als genügend Zucker vorhanden ist, da ein großer Teil der Zuckerausfuhr unterbunden ist. Das Reich ergriff Maßregeln, um eine Zerrüttung des Zuckermarktes zu verhindern, indem es zunächst nur einen Teil des Rohzuckers freigab. Immerhin wären große Vorräte verbrauchs

fertigen Zuckers vorhanden gewesen, wenn nicht die Futtermittelknappheit eingetreten wäre. Der Zuckermarkt war durch diese Maßnahmen vor einer Preiszerrüttung bewahrt worden. Hinzu kam noch, daß die Einschränkung des Zuckerrübenanbaus preishaltend wirkte. Der so eingeengte Markt konnte leicht durch spekulative Maßnahmen beeinflußt werden. Da 65 % der Zuckerproduktion für den Inlandverbrauch gesetzlich reserviert sind, würde sich ein Verbrauch von 23 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung befriedigen lassen; dabei ist zu berücksichtigen, daß der bisherige Kopfverbrauch etwa 19 Kilogramm betrug. Die Schuld an dem hohen Zuckerpreise liegt zweifellos bei der ungenügenden Organisation. Es wäre sozialwirtschaftlich sehr erwünscht, daß die Regierung die Steuer auch für den Zuckerverbrauch der Menschen herabsetzte, um dadurch einen größeren Zuckerverbrauch zu ermöglichen, und daß außerdem für die Freigabe eines größeren Zuckerquantums Sorge getragen würde. — Zu dem Thema

Deutschland und die Farbstoffversorgung der Vereinigten Staaten

schreibt Dr. Th. Schuchart in der Kölnischen Zeitung (27. Mai). Er bespricht einen Bericht des Spezialkommissars Thomas H. Norton. Amerika hat einen Jahresverbrauch aus künstlichen Farbstoffen im Werte von 15 Mill. $. Hiervon liefert Deutschland den größten Teil. Die amerikanische Farbenproduktion ist ziemlich unbedeutend, einen Teil ihrer Rohstoffe muß sie aus Deutschland beziehen. Eine große amerikanische Farbstoffindustrie zu schaffen, würde nur dann möglich sein, wenn besondere Vorsorgemaßregeln ergriffen werden. Außerdem müßte ein großes Forschungslaboratorium eingerichtet werden, dessen Aufgabe nicht nur in der Durcharbeitung der technischen Fragen zu bestehen hätte, das sich außerdem auch im Interesse der Zusammenarbeit der einzelnen Industriellen betätigen sollte. Die patentrechtliche Lage für die zu schaffende Industrie wäre günstig, da ein großer Teil der auf Farbstoffe genommenen Patente in nächster Zeit verfällt. Unter Ausnutzung der augenblicklichen Lage hofft man, von den deutschen Farbenfabriken Lizenzen für Amerika zu erhalten. Wenn Amerika nicht schnell sich entschließe, sei nach dem Kriege mit einer wachsenden Vorherrschaft Deutschlands im Farbengeschäft zu rechnen. Bisher habe die amerikanische Industrie allerdings noch keinen Mangel gelitten, da die deutsche Regierung bisher die Ausfuhr von für die Vereinigten Staaten bestimmten Farben zugelassen habe. — In der Kölnischen Zeitung (19. Mai) behandelt Prof. Dr. Wygodzinski den Zusammenhang zwischen

Bevölkerung und Landgebiet

Er setzt die Bevölkerung des Mutterlandes in Beziehung zur Größe des Reiches und kommt dabei zu sehr interessanten Ergebnissen. Der Wirtschaftsspielraum eines Menschen der Mutterbevölkerung beträgt für Großbritannien 71,1 Quadratkilometer, für Frankreich 21,4, für Rußland 17,4, für die Vereinigten Staaten 9,9, für Italien 5,4, für Deutschland 4,7, für Oesterreich-Ungarn 1,3 und für Japan 1,2 Quadratkilometer. Die Zahlen sind errechnet auf Grund der Angaben von Kjellen. Diese Zahlen zeigen die ungeheure territoriale Ueberlegenheit der feindlichen Staaten, dabei ist noch zu berücksichtigen, daß zu unterscheiden ist zwischen dem Landbesitz und dem für Europäer besiedelbaren Boden. Zieht man nur den letzteren in Betracht, dann verschiebt sich das Verhältnis noch mehr zu Ungunsten der Zentralmächte, da den großen Siedlungskolonien Englands nur die südwestafrikanische Kolonie gegenübersteht. Bei Zugrundelegung des Bevölkerungszuwachses zeigt sich das gleiche Mißverhältnis zwischen Volkskraft und Wirtschaftsspielraum. Die Bevölkerungszunahme von Frankreich steht in gar keinem Verhältnis zu dem von diesem Lande mit Beschlag belegten Boden. Aehnlich ist es mit England, dessen absolute Jahreszunahme mit 465 000 etwas mehr als die Hälfte der deutschen Zunahme ausmacht. Da diese Zunahme aber sich auf ein Fünftel der Erde verteilt, so ist sie ganz unwesentlich. Anders als bei den Staaten des Dreiverbandes liegt die Frage bei Japan, dessen Bevölkerung sehr dicht ist. Der japanische Expansionsdrang bedeutet eine Bedrohung der Randländer des Stillen Ozeans, deren Bevölkerungsdichtigkeit wesentlich hinter der Japans zurückbleibt. Aus allen diesen Zahlen ergibt sich für die Zentralmächte die Notwendigkeit, sich einen Spielraum für die wirtschaftliche Entwicklung zu sichern. — Die Vossische Zeitung (1. Mai) bespricht die Stellung Indiens im Rahmen des englischen Wirtschaftsgebietes. Unter den

Indischen Wirtschaftsfragen

ist eine der interessantesten die, daß das Land auf dem Weltmarkt nicht die Rolle spielt, die ihm seiner Größe und Einwohnerzahl nach zukäme. Indien verbraucht einen sehr großen Teil seiner landwirtschaftlichen Erzeugnisse selbst. Nach einer Schätzung des letzten deutschen Konsularberichtes werden fast 90 % im Lande verzehrt. Ausgeführt werden die Erzeugnisse der Plantagen und etwa die Hälfte der Industriepflanzen (Baumwolle, Jute usw.). Die Ausfuhr dieser Produkte verteilt sich auf die verschiedenen Länder, dagegen spielt bei der Einfuhr England die größte Rolle. Dies entspricht durchaus dem englischen Ideal der Ausbeutungskolonie. Allerdings kommt dies bei Indien nicht so stark zum Ausdruck wie bei den anderen Kolonien, da die indische Wirtschaft ziemlich stark „autark“ ist. Während jeder Australier durchschnittlich aus England für 8½ £ Waren bezieht, ergibt die indische Einfuhr aus England nur 5½ Schilling. Die Mittel zur Bezahlung dieser englischen Einfuhren lieferten die anderen Länder, deren Handel mit Indien passiv war. Nach Großbritannien und dessen Kolonien war Deutschland der beste Kunde Indiens, da es 1912/13 für 340 Mill. Mark Waren bezog und nur für 140 Mill. Mark lieferte. Sehr viel einseitiger war der Handel der Vereinigten Staaten und Japans mit Indien, deren Bezügen aus Indien nur sehr geringe Lieferungen gegenüberstanden. Von einer stärkeren

Industrialisierung Indiens würde Deutschland den Vorteil haben, daß gerade die Waren stärker bezogen werden müßten, in denen sich die deutsche Ueberlegenheit auf dem Weltmarkte immer mehr gezeigt hat (Maschinen- und Elektrizitätsindustrie).

Im „Oesterreichischen Volkswirt" (29. Mai) vergleicht Prof. Eugen von Philippovich

die Steuern in Oesterreich und Deutschland.

Er geht aus von der Behauptung der Gegner eines Wirtschafts- und Zollbundes zwischen den Zentralmächten, daß die hohen Steuern Oesterreichs ein Hindernis für die Durchführung derartiger Pläne seien. In der Uebersicht über die Staatseinnahmen schaltet Prof. Philippovich die Monopoleinnahmen als Unternehmergewinne aus. Die Steuerlast auf den Kopf der Bevölkerung beträgt in Oesterreich 48 Kr., davon entfallen auf die direkten Steuern 14,9 Kr., auf die Gebühren (einschließlich Lotto) 10,8 Kr. und auf die Verbrauchssteuern 22,3 Kr. In Deutschland beträgt die Kopfquote der Verbrauchssteuern (einschl. Bier- und Branntweinsteuern) 23,35 *M*, außerdem kommen hinzu 5,43 *M* an Gebühren und Verkehrssteuern. Hierunter sind auch die Zuwachs- und Erbschaftssteuern sowie die Matrikularbeiträge aufgeführt, da diese Steuern in Oesterreich unter Gebühren gerechnet werden. Der Wehrbeitrag als einmalige Abgabe bleibt beim Vergleich unberücksichtigt. Der Vergleich würde ungenügend ausfallen, wenn nicht auch die Steuern der Einzelstaaten berücksichtigt würden. Prof. Philippovich zieht Preußen als größten Einzelstaat zum Vergleich heran. Da die Erwerbseinkünfte des Staates aus den Eisenbahnen, Domänen, Forsten und Bergwerken nicht berücksichtigt werden, bleibt eine Steuersumme von 496,7 Mill. oder auf den Kopf der preußischen Bevölkerung 12,2 *M*, zusammen mit den erwähnten Reichseinnahmen ergibt dies eine Belastung auf den Kopf der Bevölkerung von 40,55 *M*. Das Bild ist jedoch erst vollständig, wenn auch die Zuschläge bzw. eigenen Steuern der Kommunalkörper berücksichtigt werden, die sowohl im österreichischen als auch im deutschen Steuerwesen eine erhebliche Summe ausmachen. Sie betragen in Oesterreich 8 Kr. im Durchschnitt auf den Kopf der Bevölkerung, wobei Schwankungen zwischen 17 und 6,23 Kr. vorkommen. Nach einer Zusammenstellung betrugen die Gemeindeabgaben für 38 österreichische Städte durchschnittlich 44 Kr. Da in Deutschland die Kommunalkörper berücksichtigt werden, die sowohl im Oesterreich sind, steigt die Steuerlast auf den Kopf der Bevölkerung in Deutschland über die österreichische. Aus dem Vergleich geht jedenfalls hervor, daß die Höhe der österreichischen Steuern durchaus kein Hinderungsgrund für einen engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß bilden würde, wie dies vielfach behauptet worden ist. — In der Kölnischen Zeitung (26. Mai) wird auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich für

die deutsche Seidenindustrie im Verkehr mit Frankreich

ergeben. Die gesetzlichen Maßnahmen Frankreichs im Wirtschaftskriege gegen die Zentralmächte ermöglichen es den französischen Gewerbetreibenden, die mit Angehörigen feindlicher Staaten geschlossenen Verträge aufheben zu lassen, wenn ihnen aus dem Fortbestehen Schaden entstehen würde. Außerdem besteht ein Handelsverbot mit diesen. Diese Rechtslage ist für die deutsche Seidenindustrie außerordentlich unangenehm, da sie ihre französischen Lieferanten nicht zur Erfüllung der bestehenden Verträge zwingen kann. Infolge der Unmöglichkeit der Lieferung sind diese von der Verpflichtung zur Leistung befreit, daher können die deutschen Fabrikanten keine Schadenersatzansprüche geltend machen. Da die Lieferung der Rohseide aber für die französischen Verkäufer infolge des starken Preisfalles vorteilhaft sein würde, lassen sie sich nicht von den Verträgen entbinden, sondern verlangen von ihren Abnehmern, mit denen sie Lieferungsverträge auf längere Zeit geschlossen haben, Angabe der zu liefernden Sorten. Wenn die deutschen Firmen diesen Aufforderungen nicht nachkommen, werden sie in Verzug gesetzt, die französischen Firmen treten vom Vertrage zurück und stellen Schadenersatzforderungen. Die französischen Lieferanten haben also ihre deutschen Kunden vollständig in ihrer Hand. Die deutschen Firmen befinden sich in einem Zustand großer Unsicherheit, da sie nicht wissen, wie sich ihre Rechtslage nach dem Kriege gestalten wird. Sie haben deshalb bei der Regierung durch verschiedene Eingaben Vergeltungsmaßregeln verlangt. Bisher sind diese Bestrebungen jedoch erfolglos gewesen, da nicht alle Industriezweige das gleiche Interesse an einer Aufhebung der mit feindlichen Ausländern geschlossenen Verträge haben, und da außerdem die Regierung die Vergeltungsmaßnahmen beim Friedensschluß eventuell wieder aufheben will, soweit sie in bestehende privatrechtliche Verhältnisse eingreifen. Da eine Wiedereinsetzung der Vertragsparteien in den vorigen Stand aus länger dargelegten Gründen für die Seidenindustriellen als nicht wünschenswert bezeichnet wird, ist den Eingaben des Vereins deutscher Seidenwebereien eine Berechtigung nicht abzusprechen. — In einem Artikel über die

Beteiligung des Handwerks an Heereslieferungen

in der Kölnischen Volkszeitung (1. Juni) weist Thomas Esser-Euskirchen darauf hin, daß die Klagen des Deutschen Handelstages über eine Bevorzugung des Handwerks durchaus ungerechtfertigt seien. Zwar hat das Handwerk zum Teil durch Vermittlung der Handwerkskammern Lieferungen erhalten. Sie stehen jedoch in keinem Verhältnis zu den Aufträgen, die Handel und Industrie erhalten haben. Eine nach dem Kriege vorzunehmende Untersuchung über den Anteil des Handwerks an den Lieferungen wird zweifellos zeigen, daß diese durchaus nicht der Bedeutung entsprechen, die das Handwerk für das Wirtschaftsleben besitzt. Das Handwerk hatte außerordentliche Schwierigkeiten zu überwinden, ehe die richtige Form für die Beteiligung an den Lieferungen gefunden war, da die Behörden nicht

mit jedem einzelnen Handwerker in Verbindung treten konnten. In einem Referat des Handwerkskammergeschäftsführers Dr. Jos. Wilden-Düsseldorf, ist darüber eingehend berichtet worden. Als beste Organisationsform zur Erlangung von Heereslieferungen empfiehlt Dr. Wilden die Genossenschaft. — In der Frankfurter Zeitung (22. Mai) ist eine dem Statistischen Jahrbuch deutscher Städte entnommene Tabelle über

die deutschen Stadtanleihen

abgedruckt. Ende 1912 betrug die Anleiheschuld der deutschen Städte 4588 Mill. *M*. Bis Kriegsbeginn wird sich diese Zahl auf ungefähr 5 Milliarden erhöht haben. Mit Rücksicht auf die mannigfachen Ausgaben, die der Krieg den Städten auferlegt, ist anzunehmen, daß nach dem Kriege zahlreiche Städte den Kapitalmarkt werden in Anspruch nehmen müssen. Die Anleihepolitik der einzelnen Städte zeigt große Abweichungen. Während manche den größeren Teil der Anleihen für produktive Zwecke (Betriebe und Anstalten) aufgenommen haben, überwiegen bei anderen die unproduktiven Schulden. Bei den Städten über 50 000 Einwohnern hielten sich die beiden Arten ungefähr die Wage. Zu der ersten Gruppe gehören u. a. Berlin (263 Mill. produktive und 150 Mill. unproduktive Schulden), Bremen (42 bzw. 16 Mill.), Mannheim (48 bzw. 22 Mill.), und Stettin (48 bzw. 14 Mill.). In der zweiten Gruppe befinden sich u. a. Düsseldorf (53 bzw. 113 Mill.), Wilmersdorf (8 bzw. 41 Mill.), Essen (7 bzw. 39 Millionen). — Zur Frage der

Beteiligung der Großbanken am freien Verkehr

äußern sich die meisten größeren Zeitungen. Als Ergänzung zu den Ausführungen an anderer Stelle dieses Heftes ist es vielleicht ganz interessant, auf einige dieser Stimmen hinzuweisen. In der Deutschen Tageszeitung (30. Mai) wird auf die Gefahren des „Kursschnittes" hingewiesen und als Schutzmittel dagegen vorgeschlagen, die Kurse zwar nicht zu veröffentlichen, sie aber doch amtlich feststellen zu lassen. Die Schlußnoten sollten durch ein Organ des Börsenvorstandes abgestempelt werden als Zeichen dafür, daß der richtige Kurs eingesetzt sei. — Gegen die Behauptung, daß es den Banken um die Kursschnitte zu tun sei, wendet sich die Frankfurter Zeitung (2. Juni, Abendblatt) nach deren Informationen nicht beabsichtigt ist, zwischen Geschäftsabschluß und Benachrichtigung des Kunden die im § 11 der Bedingungen zulässige Zeitspanne zu benutzen. Dies Recht sei mit Rücksicht auf die Möglichkeit von Verkehrsschwierigkeiten vorgesehen. Die Frankfurter Zeitung teilt weiter mit, daß die Großbanken auf dem Standpunkt ständen, wer zu den neuen Bedingungen kein Vertrauen fassen könne, solle seine Geschäfte durch andere Institute erledigen lassen. Zu der „radikalen Ersetzung der Kommissionärfunktion" durch die des Eigenhändlers sind die Banken gekommen infolge der Rechtsunsicherheit, die sich daraus ergibt, daß die Börse auch weiterhin offiziell geschlossen ist. Die Ungebundenheit des freien Verkehrs erforderte größere Freiheiten auch für die Banken. Nun wird allerdings von verschiedenen Seiten bestritten, daß die Banken ihre Geschäfte an der Börse in die Form des Eigenhandels kleiden könnten, da nicht die Form sondern der wirtschaftliche Zweck des Geschäftes entscheide. (Berliner Tageblatt, 5. Juni.) Aehnlich äußert sich auch eine Zuschrift an die Kölnische Zeitung (5. Juni) über die Stellung der Banken als Kommissionär beim An- und Verkauf von Wertpapieren. In dieser wird besonders darauf hingewiesen, daß die Stellung der Banken als Kommissionär, die ihnen durch das Gesetz zwingend zugewiesen sei, nicht abhängig ist von der augenblicklichen Nichtgeltung der Börsengebräuche. Die Rigorosität der neuen Bedingungen wird allgemein anerkannt und insofern begrüßt, als sie geeignet ist, einen zu starken Zustrom von Börsenaufträgen zu verhindern. Die Berliner Morgenpost (30. Mai) bezeichnet sie sogar in diesem Falle als volkswirtschaftlich nützlich.

Umschau.

Burgfrieden? Von den Behörden wird dauernd gepredigt, dass es notwendig sei, während der Kriegszeit in den Fragen der inneren Politik den Burgfrieden zu halten. Die Presse hält diesen Burgfrieden so gut wie es eben bei den starken Temperamenten, die unter den Journalisten häufiger als in anderen Berufen zu finden sind, sich ermöglichen lässt. Aber merkwürdigerweise scheint es gewissen Politikern und mehr noch gewissen Unternehmerkreisen besonders schwer zu fallen, jetzt vom politischen und sozialpolitischen Gezänk abzusehen. So veröffentlicht z. B. der Inhaber der Schichauwerke, der Geheime Kommerzienrat Dr.-Ing. h. c. Ziese, in der Deutschen Wirtschaftszeitung vom 1. Juni unter der Ueberschrift: „Ueber die von den Gewerkschaften angestrebte Monopolisierung der Arbeitsvermittlung" einen heftigen Angriff gegen die paritätischen Arbeitsnachweise, der wirklich geeignet ist, den Burgfrieden in schwerster Weise zu gefährden. Der umfangreiche Artikel bekämpft die Politik der Gewerkschaften und die paritätischen Arbeitsnachweise mit all jenen Argumenten, die hundertfach bereits von der Arbeitgeberpresse hervorgehoben und von der Arbeiterpresse bestritten worden sind. Der Ton des Artikels ist so gehässig und setzt die ganzen Bestrebungen der Arbeitergewerkschaften in so beschimpfender Weise herab, dass man das Erscheinen eines solchen Aufsatzes während dieser ernsten Zeit nur auf das tiefste bedauern kann. Der Aufsatz ist aber ausserdem auch noch flüchtig geschrieben. Denn er enthält eine ganze Anzahl von Widersprüchen. Einen dieser Widersprüche möchte ich hier erwähnen. Herr Geheimrat Ziese sagt an einer Stelle:

„Verhängnisvoll ist der Zusammenhang der öffentlichen Arbeitsnachweise mit der städtischen Armenpflege und die Rücksichtnahme auf deren Finanzen. In dieser Hinsicht gilt als Grundsatz städtischer Arbeitsvermittlung, dass einheimische Arbeiter den auswärtigen vorgezogen werden. Das mag vom Gesichtspunkt des städtischen Armenbudgets zu empfehlen sein, nicht aber vom Gesichtspunkt der Industrie; nicht Geburts- und Heimats-

ort, das Können und die Fähigkeiten des Arbeiters entscheiden dessen Brauchbarkeit für den Arbeitgeber."

An einer anderen Stelle äussert sich Herr Geheimrat Ziese dagegen folgendermassen:

„Es ist ein grosser Unfug der öffentlichen Arbeitsnachweise, dass sie in falschem Ehrgeiz und in dem Bestreben, recht viele Stellen zu vermitteln, jeder ihnen von auswärts zugehenden Bitte um Beschaffung von Arbeitermaterial entsprechen, wodurch der bereits erwähnte grosse Uebelstand entsteht, dass den Arbeitgebern am Orte ihre guten eingeschulten Arbeitskräfte fortgenommen und unter Gewährung von Geldmitteln, zu denen die Arbeitgeber in Form von Kommunalsteuern noch ihre Beiträge zahlen müssen, nach auswärts verschickt werden."

Herr Geheimrat Ziese kann also nicht einmal den Burgfrieden zwischen den verschiedenen Anschauungen seines eigenen Kopfes herstellen.

Die Beschränkung der Mietszessionen. Herr Rechtsanwalt Dr. Erich Eyck schreibt mir: „Zum zweiten Male ist das Bürgerliche Gesetzbuch einer Abänderung unterzogen worden. Das erste Mal (1908) handelte es sich um die Haftung des Tierhalters, die zu dessen Gunsten beschränkt wurde (§ 833 Abs. 2). Diesmal hat die Gesetzgebung eine Bestimmung abgeändert, die sich als ein schwerer Nachteil für den Realkredit herausgestellt hat. Nach § 573 kann der Eigentümer eines Grundstücks über die künftigen Mieten verfügen, und der Erwerber des Grundstücks muss sich diese Verfügung für dasjenige Kalendervierteljahr, in dem das Eigentum auf ihn übergeht, ebenso wie für das darauf folgende Vierteljahr gefallen lassen. In ähnlicher Weise war der Hypothekengläubiger machtlos, der in der Regel erst durch die Anordnung der Zwangsverwaltung Beschlag auf die Mieten legen konnte (§ 1124 BGB., § 148 ZwVG.). Auch wer ein Grundstück in der Zwangsversteigerung erstand, musste gemäss § 57 des Zwangsversteigerungsgesetzes derartige Verfügungen über die Mieten in diesem Umfang gegen sich gelten lassen. Namentlich dieser Fall zeitigte sehr unerfreuliche Erscheinungen. Es hatte sich auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen bei unsoliden Hauseigentümern fast als die Regel herausgebildet, dass sie, wenn die Subhastation bevorstand, die Mieten für zwei Quartale schleunigst abtraten und den Erlös für sich verwendeten. Das traf namentlich den zweiten Hypothekengläubiger sehr schmerzlich, und eine am Buchstaben haftende Rechtsprechung, die sich überhaupt diese Fragen zum Tummelplatz erwählte, hat den Schaden noch vergrössert. Das Reichsgericht hat sich nämlich auf den Standpunkt gestellt, dass die Verfügung über die Mieten dem Ersteher gegenüber, selbst wenn es ein Hypothekengläubiger ist, auch für das beim Zuschlag laufende und das nächste Kalendervierteljahr wirksam ist (Entscheidung des Reichsgerichts in Zivilsachen, Bd. 64, S. 415). Wurde also im April die Zwangsverwaltung verfügt und im Dezember das Haus versteigert, so war dem Ersteher im ganzen für vier Vierteljahre die Miete entzogen. Die Gerichte, insbesondere das Kammergericht, haben allerdings auf der anderen Seite häufig dadurch geholfen, dass sie derartige Abtretungen für anfechtbar erklärten, aber dies konnte gewiss nur als ein Notbehelf angesehen werden; denn es ist doch ein wenig befriedigender Zustand, dass das Gesetz bestimmte Verfügungen ausdrücklich für wirksam, das Gericht sie im Einzelfall aber für anfechtbar erklärt, und dass der Käufer der im Vertrauen auf das Gesetz sein bares Geld hingegeben hat, es wegen der doch häufig recht zweifelhaften Anfechtbarkeit des Rechtsgeschäfts verliert. Die Ueberzeugung, dass hier eine Aenderung Platz greifen müsse, war deshalb ganz allgemein. So konnte denn die Reichsregierung auch in der Kriegszeit dem Reichstag einen abändernden Gesetzentwurf vorlegen, auf den sich in der Tat alle Parteien sehr schnell geeinigt haben. Die wesentlichsten Gedanken dieses neuen Gesetzes sind die folgenden: Zunächst wird die Wirksamkeit der Abänderung für die Regel auf ein Quartal beschränkt. Ganz wollte man dem Grundstücksbesitzer aus guten Gründen das Recht, über seine Mieten zu verfügen, nicht entziehen. Diese Beschränkung auf ein Vierteljahr könnte aber zu für den Mieter nachträglichen Folgen führen, wenn der Eigentumsübergang in den letzten Tagen eines Quartals erfolgt; denn es kommt nicht selten vor, dass der Mieter aus persönlichen Gründen schon vor dem Vierteljahrsersten seine Miete bezahlt. Erfolgt dann nach der Zahlung, aber vor dem Quartalsschluss, der Eigentumsübergang, so würde der Mieter unter Umständen zu einer zweiten Zahlung an den Erwerber verpflichtet sein. Es ist deshalb vorgesehen worden, dass die Verfügung in denjenigen Fällen, in denen der Uebergang des Eigentums innerhalb des letzten halben Monats eines Kalendervierteljahrs erfolgt, insoweit wirksam ist, als er sich auf den Mietszins für das folgende Kalendervierteljahr bezieht. Wer ein Haus in der Zeit zwischen dem 15. und 31. März erwirbt, soll sich nicht darüber beklagen dürfen, wenn ihm die Miete für das Vierteljahr vom April bis Juni entzogen ist. Eine zweite Abänderung des Gesetzes fasst insbesondere den Fall der Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung ins Auge. Die unbefriedigende Rechtsprechung hatte eine ihrer Hauptwurzeln darin, dass auch in diesem Falle die beiden Vierteljahre von dem Eigentumsübergang berechnet wurden, während der wirtschaftlich massgebende Zeitpunkt der der Beschlagnahme ist. Es wird deshalb durch einen neuen Paragraphen des Zwangsversteigerungsgesetzes bestimmt, dass die Beschlagnahme des Grundstücks an Stelle des Uebergangs des Eigentums entscheidend ist. Um den Gläubiger der Notwendigkeit zu überheben, die mit hohen Kosten verbundene Zwangsverwaltung nur zwecks Ausschließung der Vorausverfügungen herbeizuführen, ist die Beschlagnahme zum Zwecke der Zwangsversteigerung derjenigen zum Zwecke der Zwangsverwaltung in ihrer Wirkung zugunsten des Erstehers gleichgestellt worden. Vielfach wird freilich gleichwohl die Zwangsverwaltung notwendig sein, damit der Hypothekengläubiger die bis zum Zuschlage fälligen Mieten einziehen kann; denn erst von da ab gebühren sie dem Ersteher (§ 56 ZwVG). Freilich wird durch die neue Regelung die Lage des Mieters zuweilen eine etwas schwierige werden, denn er wird häufig nicht wissen, an wen er zu zahlen hat. Dem kann er sich freilich durch Hinterlegung der Miete unter Verzicht auf die Rückgabe entziehen. Darüber wird er aber oft nicht unterrichtet sein. Der Entwurf sah vor, dass der Beschlagnahmebeschluss dem Mieter zuzustellen ist. Der Reichstag hat darüber hinaus noch beschlossen, dass dem Mieter gleichzeitig eine Belehrung über seine Rechtslage vom Gericht erteilt wird. Das Gesetz stellt somit einen wirklichen Fortschritt dar. Es wird helfen, den Grundstücksverkehr von einer seiner hässlichsten Erscheinungen zu befreien."

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:

Mittwoch, 9. Juni $2^5/_8-2^7/_8$ %	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Grohner Wandplattenfabrik, Victoria Versicherungs-Ges.
Donnerstag, 10. Juni $2^5/_8-2^7/_8$ %	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V:* Eisenbahnsignalanstalt Jüdel Akt.-Ges., Act.-Ges. Schaeffer & Walcker, Stahlwerk Krieger, Ludwig Wessel Akt.-Ges. Porzellan- u. Steingutfabrikation, Kostheimer Cellulose- u. Papierfabrik, Felten & Guilleaume Carlswerk, Bazar-Akt.-Ges. — Schluss der Einreichungsfrist Akt.-Ges. f. chemische Produkte, Scheidemandel.
Freitag, 11. Juni $2^3/_4-2^7/_8$ %	*G.-V.:* J. A. John Act.-Ges.
Sonnabend, 12. Juni $2^3/_4-2^7/_8$ %	Bankausweis New York. — *G.-V.:* C. & G. Müller Speisefettfabrik, Kaliwerke Aschersleben, Friedrichshütte, Wunstorfer Portland-Cementwerke.
Montag, 14. Juni $2^3/_4-3$ %	*G.-V.:* Schlesische Elektrizitäts- u. Gas-Akt.-Ges., Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft.
Dienstag, 15. Juni $2^7/_8-3$ %	*G.-V.:* Deutsche Erdöl-Akt.-Ges., Julius Pintsch Akt.-Ges., Maschinenfabrik Grevenbroich. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Saccharinfabrik Fahlberg List.
Mittwoch, 16. Juni $2^3/_4-3$ %	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Accumulatorenfabrik Berlin Hagen, Berlinische Lebensversicherungs-Ges.
Donnerstag, 17. Juni $2^7/_8-3^1/_4$ %	Bankausweise London, Paris.
Freitag, 18. Juni $2^3/_4-3^1/_8$ %	
Sonnabend, 19. Juni $2^3/_4-3^1/_8$ %	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Norddeutsche Affinerie-Ges.
Montag, 21. Juni $2^5/_8-3^1/_8$ %	*G.-V.:* Gebr. Körting Act.-Ges., Oelfabrik Gross-Gerau, Zellstofffabrik Ragnit, Heinrich Lapp Akt.-Ges.
Dienstag, 22. Juni $2^3/_4-3^1/_8$ %	*G.-V.:* Deutscher Anker Pensions-u. Lebensversicherungs-Ges., Hannoversche Bau-Ges., Lübeck-Büchener Eisenbahn-Ges., Allianz Versicherungs-Ges., Terrain-Ges. am Teltow-Kanal Rudow-Johannisthal, Königsberger Immobilien-Ges., Th. Goldschmidt Akt.-Ges. Essen, Chemische Fabriken Weiler-ter Meer, Bergbau-Akt.-Ges. Justus, Akt.-Ges. f. Maschinenpapierfabrikation.
	Verlosungen: 14. Juni: $2^1/_2$ % Griechische Nationalbank Prämien-Anl. (1904). 15. Juni: $2^1/_2$ % Brüsseler 100 Fr. (1902), Crédit foncier de France (1887), 3 % Obl. Crédit foncier Egyptien (1886, 1903, 1911), Freiburger 20 Fr.-Lose (1898), Holländische 15 Gld. (1904), 4% Pariser 500 Fr. (1865), 5 % Suez-Kanal 500 Fr. (1868). 20. Juni: Congo 100 Fr. (1888), 3% Pariser 400 Fr. (1910). 22. Juni: Crédit foncier de France $2^4/_5$ % Pfandbr. (1895), $2^3/_5$ % u. 3 % Komm.-Obl. (1892, 1906, 1912).

Gedanken über den Geldmarkt.

Der Uebergang in den letzten Quartalsmonaten hat sich in der gleichen leichten Form vollzogen, in der wir die Erledigung der Ultimoverpflichtungen nun schon seit Monaten sich abspielen sehen. Wohl sind noch genügend Ansprüche vorhanden, die sich gerade auf die Tage der Monatswenden konzentrieren, aber die freien Reserven des offenen Marktes sind ebenso gross, dass die Monatsübergänge, soweit sie nicht einen Quartalswechsel bedeuten, nicht mehr als ein leichtes Kräuseln an der Oberfläche des grossen Reservoirs herbeiführen und selbst die Vierteljahreswenden keinen nachhaltigen Einfluss hervorrufen können. Dabei darf man aus dem Bilde, das der andere Gradmesser der Geldmarktserscheinungen, der Reichsbankausweis, bietet, sogar feststellen, dass der Einfluss der wirtschaftlichen Vorgänge auf den monetären Verlauf der Monatswenden in stetem Steigen begriffen ist, was als erfreuliches Zeichen für die zunehmende Regsamkeit des Wirtschaftslebens gedeutet werden darf.

Gerade der zuletzt veröffentlichte Bankausweis per ultimo Mai illustriert diese Erscheinung aufs beste, wenn man die Entwicklung der Anlagekonten im Vergleich zum Vorjahre betrachtet, in dem zwar verhältnismässige Geldflüssigkeit, im allgemeinen aber doch völlig normale wirtschaftliche Verhältnisse bestanden haben. Bei diesem Vergleich ergibt sich fast die ganz gleiche Summe der Beanspruchung für dieses Jahr wie für 1914, wobei man natürlich die Verringerung der Darlehnskassenausleihungen um 53 Mill. ℳ, die in der letzten Maiwoche eingetreten ist, von dem Plus der Wechselanlage abziehen muss, um zu einer richtigen Gegenüberstellung mit dem Jahre 1914 zu kommen. Rechnet man die Veränderung auf dem Konto der fremden Gelder hinzu, so kommt man allerdings zu einem etwa 110 Mill. ℳ geringeren Kapitalbedarf des laufenden Jahres. Auch der Mehrbedarf, den der Ultimo an Umlaufsmitteln erfordert, zeigt keine grosse Verschiedenheit gegen das Vorjahr. Der vorliegende Ausweis bringt einen Mehrumlauf von 175 Mill ℳ Reichsbanknoten, ausserdem sind etwa 26 Mill. Darlehenskassen- und Reichskassenscheine in den Verkehr geflossen, von denen 3 Mill. Zuwachs des Metallbestandes zu kürzen ist. Es hat also eine Vermehrung der Umlaufsmittel um knapp 200 Mill. stattgefunden, wogegen das Mehrerfordernis des Verkehrs im Vorjahre etwa 228 Mill. betragen hat.

Die Vermeidung jeder entbehrlichen Vermehrung des Bedarfs an Umlaufsmitteln, die in der heutigen Zeit besonders anzustreben ist, sollte in den gegenwärtigen Erörterungen über die Nutzbarmachung der zukünftigen Ernte für die Allgemeinheit nicht ausser acht gelassen werden. Es ist hier nicht der Ort, über das Für und Wider der sich kreuzenden Interessen der Landwirtschaftsorganisationen, des Getreidehandels, der Kriegsgetreidegesellschaft usw. zu sprechen, es sei nur daran erinnert, dass bei Uebernahme der Bestände aus den Händen der Produzenten Formen gefunden werden müssen, die einen allzu grossen und plötzlichen Aufwand von Bargeld vermeiden. Wenn, wie es zu erwarten ist, grosse Mengen von Bodenprodukten von derselben Stelle und zum selben Zeitpunkt übernommen und bezahlt werden sollen, es werden be-

deutende Barsummen in Bewegung gesetzt werden müssen, da ein grosser Teil des bäuerlichen Kleinbesitzes noch keinen Bankverkehr kennt und daher im Verrechnungsverkehr nicht zu erreichen ist. Man wird also gut tun, die Lieferungstermine und Zahlungsfristen, eventuell unter Zinsvergütung, an die Lieferanten nach Möglichkeit zu staffeln. In normalen Zeiten, wo der Absatz der Ernte dem freien Ermessen des Landwirtes zusteht, verteilt sich auch die geldliche Regulierung auf einen längeren Zeitraum, ausserdem findet auch bei dem kleinsten Produzenten eine gewisse Verrechnung mit Vermeidung von Barzahlungen statt, indem der Händler, der das Getreide übernimmt, vielfach Futtermittel dagegen zur Lieferung bringt.

Am offenen Markt sind nach dem Ultimo die leichten Zinssätze, die vorher in Geltung waren, bereits wieder erreicht worden. Tägliches Geld bedingt kaum 3%, während der Privatdiskont trotz Eintritts in den Quartalsmonat sich auf kaum mehr als $3\frac{1}{2}$% stellt. Schatzwechsel des Reichs und Preussens sind etwa $\frac{1}{4}$% höher erhältlich und finden bedeutenden Absatz. Das grosse Anlagebedürfnis prägt sich übrigens auch am deutschen Anleihemarkte stark aus, wo sämtliche Werte des Reichs und Preussens feste Tendenz bekunden. Namentlich die vorjährige und letzte Kriegsanleihe werden wieder lebhaft gekauft, so dass die neueste Emission trotz der gewaltigen Summe, die zur Ausgabe gelangt ist, bereits ein erfreuliches Aufgeld über den Zeichnungspreis bedingt.

Der Valutenmarkt lag in der verflossenen Woche wieder recht fest und brachte namentlich für die holländischen und die skandinavischen Devisen eine ansehnliche Steigerung. Auf dem Weltmarkt hält sich Italien auch nach Kriegsbeginn noch recht hoch, es scheint, dass hier Rimessen der Dreiverbandsstaaten nach Italien, die einen Bestandteil der zugesagten finanziellen Unterstützung bilden, eine gewisse Rolle spielen.

Warenmarktpreise im Mai 1915.

	3.	10.	17	25	31.	
Weizen New York	172.50	$162\frac{3}{4}$	$166\frac{1}{2}$	159	$131\frac{7}{8}$	cts. per bushel
Mais Chicago	$76\frac{7}{8}$	76	$73\frac{3}{8}$	$75\frac{1}{4}$	$76\frac{3}{8}$	cts. per bushel
Mais Berlin	605—620	595 – 605	570 – 605	590—615	610—630	M. per Tonne
Gerste Berlin	630	620 – 635	610—640	610—645	630—665	M. per Tonne
Rüböl Hamburg	162	159	158	169	162	M. per dz
Eisen Glasgow	65/3	63/10	64/9	65/9	65/7	sh/d per ton
Silber London	$23\frac{11}{16}$	$23\frac{9}{16}$	$23\frac{5}{8}$	$23\frac{5}{8}$	$23\frac{5}{16}$	d per Unze
Kupfer London	$76\frac{1}{2}$	$79\frac{1}{2}$	$77\frac{3}{4}$	76	$79\frac{1}{8}$	£ per ton
Zinn London	$162\frac{1}{2}$	$165\frac{1}{2}$	$163\frac{3}{4}$	164	163	£ per ton
Blei London	$20\frac{3}{4}$	20	$20\frac{1}{8}$	$19\frac{7}{8}$	$20\frac{1}{2}$	£ per ton
Zink London	66	64	65	75	86	£ per ton
Baumwolle Liverpool	5,49	5,05	5,28	—	5,09	cts. per engl. Pfd.
Baumwolle New York	10.20	9,70	9.55	9,70	9 60	cts. per amerik Pfd.
Petroleum New York	7 50	7,50	7,50	7,50	7.50	cts. per Gallone
Schmalz Chicago	10,15	9,90	9,50	9,70	$9{,}97\frac{1}{2}$	Doll. per 100 Pfd.
Schmalz Hamburg	149—150	148—149	149—150	151—152	—	M. per dz
Eier, frische, Berlin, beste Sorten	6,30—6,70	6,30 – 6,70	7,30 – 7,50	7,30 – 7,60	7,65—7,90	M. per Schock
Butter Ia, Berlin	167	170—173	170—173	165—168	158—161	M. per dz
Kartoffeln Berlin (Dabersche)	12—14	12—14	12—12,50	11,50-12,50	10—11,50	M. per dz

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. 39. Jahrgang. Herausgegeben von Gustav Schmoller. Erstes Heft. Preis pro Heft 15,— *M.* München und Leipzig 1915. Verlag von Duncker & Humblot.

Max von Rümelin, Kanzler der Universität Tübingen. Der Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514, Festrede. — Walther Köhler, Die Objektivität. Untersuchungen über die logische Struktur des Werturteils. — Carl Ballod, Die Volksernährung in Krieg und Frieden. — Georg Sigwart, Die Fruchtbarkeit des Bodens als historischer Faktor. — G. Grosch, Organschaft und Stellvertretung. — Otto Most, Zur Wirtschafts- und Sozialstatistik der höheren Beamten in Preussen. — Bela von Horvath, Die militärische Verwaltung in Bosnien. — Helene Simon, Das Jugendrecht. Ein soziologischer Versuch. — Ernst Wagemann, Die deutschen Kolonisten in Südamerika. Antrittsvorlesung. — Carl Pyritz, Marokkanische Währungsverhältnisse. — Oswald Schneider, Kriegssteuern. — Gustav Schmoller, Lujo Brentano zum 70. Geburtstage. — Heinrich Henker, Ansprache an Lujo Brentano. — Georg Jäger, Der marxistische Neukritizismus. Kritische Bemerkungen. — Gustav Schmoller, Friedrich Engels und Karl Marx. Ihr Briefwechsel von 1844 bis 1883.

Frauendienstjahr. Von Dr. Kaethe Schirmacher. Vortrag gehalten am 2 Kriegsvortragsabend des „Frauenkapital“ am 22. Februar 1915. Preis 0,25 *M.* Berlin-Wilmersdorf 1915. Verlag „Frauenpresse“ e. G. m. b. H.

Die Konsumvereinsbewegung in Großbritannien. Von Theodor O. Cassau. München und Leipzig 1915. Verlag von Duncker & Humblot. Preis geh. 6.— *M.*

Historische Einleitung: Die ersten Versuche. — Der Aufschwung von 1828-1832. — Die Rochdaler Pioniere. — Die christlichen Sozialisten. — Die Gründung des C. W. C. — Die Gründerjahre. — Der Genossenschaftsbund und die Gewinnbeteiligung. — Die heutige Bewegung. — Die genossenschaftliche Organisation der Konsumvereine: Mitgliederzahl. — Geschäftsanteil. — Versammlung. — Leitung. — Agitation. — Revision. — Austritt. — Auflösung. — Die Besteuerung der Konsumvereine. — Die geschäftliche Organisation der Konsumvereine: Lebens- und Genussmittel: Kolonialwarenladen. — Lieferung ins Haus. — Personal. — Manko. — Bäckerei. — Mühlen. — Fleischerei. — Milch. — Gemüse. — Speisehäuser. — Apotheken. — Kleidung und Haushaltartikel: Manufakturwaren — Schneiderei. — Finanzen. — Kassenwesen. — Statistisches und Allgemeines. — Der Genossenschaftsbund: Allgemeines. — Bildungswesen. — Presse. — Die Grosseinkaufsgesellschaften: Die Gründung — Genossenschaftliche Organisation. — Geschäftliche Organisation. — Beziehungen zur Aussenwelt: Die Konsumvereine und der private Handel — Die Konsumvereine und die Gewerkschaften — Die Konsumvereine und die Politik — Schlusswort.

Der Krieg im Dunkel. Roman von Ludwig Wolff. Preis 1,— *M.* Berlin 1915. Verlag von Ullstein & Co.

Handelshochschule Berlin. Amtliches Verzeichnis der Vorlesungen und Uebungen. Sommersemester 1915. Preis 0,30 *M.* Berlin. Verlag von Georg Reimer.

Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften. Herausgegeben von I. Brix, H. Lindemann, O Most, H. Preuss, A. Südekum. Preis pro Lieferung 3,50 *M.* Jena 1914. Verlag von Gustav Fischer.

Band IV. Lieferung 5: Stadt und Stadtverfassung. — Stadtärzte. — Stadtbanken — Städtebau. — Städtegeschichtliche Museen und Sammlungen. — Stadtrat. — Stadtverfassungen. — Stadtverordnete. — Statistik. — Stellenvermittlergesetz. — Steuerprivilegien. — Stiftungen. — Strassenbau. — Strassen- und Kleinbahnen. — Strassenreinigungsgebühren und Beiträge. — Streikklausel. — Stufenaufbau der Elementarschulen. — Submissionswesen. — Talonsteuer.

Zeitschrift für Kommunalwissenschaft. Unter ständiger Mitwirkung von Oberverwaltungsgerichtsrat Ruffmann, Prof. Dr. van der Borght, Kais. Präsidenten a. D., und Prof. Dr. Maas, Herausgeber der Bibliographie der Sozialwissenschaften, herausgegeben von Dipl.-Ingenieur Alfred Berlowitz. Monatlich 1 Heft. Preis pro Heft 1.50 *M.*, pro Jahr 15,— *M.* Verlag Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart und Berlin.

Prof. Dr. Edler von Hoffmann, Die Selbstverwaltung in Preussen, ihre Fortschritte und Rückschritte. — Oberbürgermeister v. Wagner, Ueber Lebensmittel- und Brennstoffversorgung der Kommunen während des Krieges. — Freiherr von Wrangel, Die endgültige Schadenermittlung in der Provinz Ostpreussen. — Regierungsassessor Dr. jur. et. phil Krull, Ausgleich der Kommunalabgaben und kommunale Finanzstatistik.

Staatsbürger - Bibliothek Heft 57. Jugendwehr - Anleitung. Preis 0,40 *M.* M.-Gladbach 1915. Volksvereins-Verlag G. m. b. H.

Krupp in Essen. Die Bedeutung der deutschen Waffenschmiede. Von Dr. Hermann Hasse, Dozent der freien Hochschule, Berlin. Heft II der „Deutschen Kraft“: Kriegskultur und Heimarbeiten 1914/1915. Herausgegeben von Leo Colze. Preis pro Heft 0,50 *M.* Berlin, Leipzig und Wien 1915. Arthur Collignon Verlag.

Statistik. Von Professor Dr. Heinrich Bleicher, Stadtrat in Frankfurt a. M. 1. Band. (Sammlung Göschen Nr. 746.) Preis in Leinwand gebunden 0,90 *M.* G. I. Göschen'sche Verlagshandlung G. m. b. H. in Berlin und Leipzig.

Begriff und Geschichte der Statistik. — Die Stoffeinteilung. — Allgemeines über Methode, Organisation und Technik der Statistik. — Die Form der Erhebung und die Gewinnung und Veröffentlichung des Materials. — Die analytische Bearbeitung. — Physikalische Statistik. — Die Bedeutung der physikalischen Statistik. — Bevölkerungsstatistik oder Sozialstatistik i. e. S. — Begriff der Bevölkerungsstatistik. — Der Bevölkerungszustand. — Die Bevölkerungsbewegung. — Die Gemeinschaften. — Literatur.

Deutscher Börsen-Kalender und Effekten-Handbuch 1915. Beilage zur Frankfurter Zeitung. Preis für Nichtabonnenten 2,— *M.* Frankfurt a. M. 1915. Selbstverlag der Frankfurter Sozietätsdruckerei G. m. b. H.

Der Gegensatz zwischen Oesterreich-Ungarn und Russland. Von Dr. Alexander Redlich. Preis geh. 1,— *M.* Stuttgart und Berlin 1915. Verlag der Deutschen Verlagsanstalt.

Die wirtschaftliche und soziale Lage der technischen Privatangestellten in der deutschen Elektroindustrie. Von Dr.-Ing. Richard Czwalina. Preis geh. 1,80 *M.* Berlin 1914. Verlag von Julius Springer.

Einleitung. — Tätigkeit der Angestellten in kombinierten und Sozialbetrieben. — Vorbildung der Angestellten. — Dienstverhältnis der Angestellten. — Zusammenschluss der Unternehmer. — Zusammenschluss der Angestellten. — Verzeichnis der angeführten und benutzten Literatur.

Die Rechenmaschinen und das Maschinenrechnen. Herausgeber K. Lenz. „Band 490 der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt.“ Preis geb. 1,25 *M.* Berlin und Leipzig 1915. Verlag von B. G. Teubner.

Die Rechenvorrichtungen für die Addition und Subtraktion. — Die Rechenvorrichtungen für die Multiplikation und Division. — Geschichtliches über Rechenmaschinen. — Die Hauptbestandteile und die Einteilung der Rechenmaschinen. — Die Addiermaschinen ohne Antriebhebel (ohne Druckwerk). — Die Addiermaschinen mit Antriebhebel (mit Druckwerk). — Die Sprossenradmaschinen (Odhner Maschinen). — Die Staffelwalzenmaschinen (Thomas-Maschinen). — Die Mercedes-Euklid-Maschinen. — Die nach dem Multiplikationsprinzip arbeitenden Rechenmaschinen und vergleichende Uebersicht über alle Rechenmaschinen. — Die Schreibrechenmaschinen. — Die logarithmischen Rechenvorrichtungen.

Reliefkarte von Aegypten und dem Suezkanal. (Reliefkarten von den Kriegsschauplätzen Nr. 16.) Preis 0,25 *M.* Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart.

Deutsche Gedichte. Zur Wiederholung und zur Erinnerung für Schule und Volk zusammengestellt von Prof. Dr. Feldmann. Preis gebunden 2,— *M.* M.-Gladbach 1915. Volksvereins-Verlag G. m. b. H.

Hauswirtschaftliche Rezepte. Herausgegeben vom Verband für soziale Kultur und Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohl) Zwölftes Heft: Kartoffeln mit der Schale gekocht. Dreizehntes Heft: Gemüse und Salate in der Kriegszeit. Preis je 0,10 *M.* (Porto für 3 Hefte 0,05 *M.*). M.-Gladbach 1915. Volksvereins-Verlag G. m. b. H.

Die Vermögensrechte des Königs von Preussen. Eine rechtshistorische Studie von Eddy Endell. Preis 1,20 *M.* Berlin 1914. Verlag von R. Trenkel.

Die Rechte des Königs von Preussen im allgemeinen. — Vermögensrechte öffentlich-rechtlicher Natur. — Die Kronfideikommissrente. — Steuer-, Gebühren- und Portofreiheit. — Befreiung von der Einquartierungslast im Frieden und der Fourageleistung. — Vermögensrechte privater Natur. — Fideikommissarisch gebundene Gütermassen. — Freies individuelles Privateigentum.

Sammlung der neuesten Entscheidungen in Kartothek. Ausgabe VI. Jahrgang 1915. Preis pro Heft 2,50 *M.* Giessen 1915. Verlagsbuchhandlung Emil Roth.

Heft I: Entscheidungen zu den Kriegsgesetzen

Der Britenspiegel. 200 treffende Urteile über die Engländer aus allen Zeiten und Ländern mit einer Einführung von Dr. Gustav Winter. Preis 1,50 *M.* Leipzig 1915. Verlagsbuchhandlung von Otto Gustav Zehrfeld.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen **sämtlicher** deutscher Aktiengesellschaften.)

Aachen - Mastrichter Eisenbahn - Gesellschaft, Aachen, 26. 6., 12. 6., 19. 5. ● Accumulatoren-Fabrik A.-G. Berlin-Hagen, Berlin, 16. 6., 12. 6., 21. 5. ● Adolfshütte, Kaolin- und Chamottewerke A.-G., Bautzen, 19. 6., 16. 6., 18. 5. ● A. E. G. Schnellbahn A.-G., Berlin, 24. 6., 21. 6., 23. 5. ● A.-G. Bad Salzschlirf, Bad Salzschlirf, 19. 6., 16. 6., 17. 5. ● A.-G. „Badenia", Offenburg, 15. 6., 6. 6., 3. 5. ● A.-G. Bielefelder Reitbahn, Bielefeld, 19. 6., —, 2. 6. ● A.-G. der Evangelischen Gemeinschaft in Preussen i. Liqu., Elberfeld, 19. 6., —, 25. 5. ● A.-G. Deutsches Volksblatt, Stuttgart, 17. 6., —, 29. 5. ● A.-G. für Baubedarf, Solingen, 25. 6., —, 21. 5. ● A.-G. für Circus- und Theaterbau, Frankfurt a. M., 19. 6., 17. 6., 19. 5. ● A.-G. für Gas- und Electricität, Cöln, 26. 6., —, 31. 5. ● A.-G. für Glasfabrikation vormals Gebrüder Hoffmann, Dresden, 17. 6., 10. 6., 20. 5. ● A.-G. für Hoch- und Tiefbauten, Frankfurt a. M., 16. 6., 12. 6., 20. 5. ● A.-G. für Industrie- und Grunderwerb, Breslau, 25. 6., 22. 6., 28. 5. ● A.-G. f. Maschinenfabrikation, Aschaffenburg, 22. 6., 20. 6., 2. 6. ● A.-G. „Herseler Erziehungs-Anstalt", Hersel, 23. 6., —, 31. 5. ● Actien-Gesellschaft Konzertgarten i. Liqu., Berlin, 22. 6., —, 1. 6. ● A.-G. Mechanische Bautischlerei und Holzgeschäft in Liqu., Bad Oeynhausen, 26. 6., —, 29. 5. ● A.-G. Möncheberger Gewerkschaft, Cassel, 26. 6., —, 1. 6. ● A.-G. „Reussengrube" Erdfarben- und Verblendsteinfabrik, Gera-R., 17. 6., 14. 6., 25. 5. ● A.-G. Schaeffer & Walcker, Berlin, 10. 6., 7. 6., 21. 5. ● A.-G. Zuckerfabrik Göttingen, Göttingen, 14. 6., —, 28. 5. ● Actien-Mälzerei Soest i. Liqu., Soest, 21. 6., —, 23. 5. ● Actien-Maschinenbau-Anstalt vormals Venuleth & Ellenberger, Darmstadt, 14. 6., 11. 6., 27. 5. ● Actien-Zuckerfabrik „Eichthal", Oelver, 19. 6., —, 28. 5. ● Actien-Zuckerfabrik Jerxheim, Jerxheim, 22. 6., —, 3. 6. ● Actien-Zuckerfabrik Malchin, Malchin, 17. 6., —, 1. 6. ● Actien-Zuckerfabrik Salzdahlum, Salzdahlum, 14. 6., —, 28. 5. ● Actien-Zuckerfabrik Stendal, Stendal, 14. 6., —, 25. 5. ● Actien-Zuckerfabrik Uelzen, Uelzen, 14. 6., —, 29. 5. ● „Allianz" Versicherungs-Actien-Gesellschaft, Berlin, 22. 6., 21. 6., 18. 5. ● Alsatia Feuer-Versich. A.-G., Strassburg, 24. 6., —, 3. 6. ● Ascherslebener Baugesellschaft, Aschersleben, 15. 6., —, 19. 5.

Bad Orber Kleinbahn, Gelnhausen, 17. 6., —, 21. 5. ● Badische A.-G. für Rheinschiffahrt & Seetransport, Mannheim, 26. 6., 22. 6., 29. 5. ● Bank für Landwirtschaft & Gewerbe A.-G., Cöln, 23. 6., —, 29. 5. ● Bauverein H. L. Sterkel A.-G., Ravensburg, 12. 6., —, 27. 5. ● Bautzener Tuchfabrik A.-G., Dresden, 12. 6., 8. 6., 25. 5. ● Bendorfer Volksbank A.-G., Bendorf, 24. 6., —, 28. 5. ● Bergbau-A.-G. Justus, Düsseldorf, 22. 6., —, 29. 5. ● Bergbaugesellschaft Teutonia, Hannover, 18. 6., 15. 6., 27. 5. ● Bergische Kleinbahnen A.-G., Elberfeld, 26. 6., 20. 6., 28. 4. ● Bergwerksverein Hohenkirchen, A.-G. i. Liqu., Berlin, 25. 6., —, 2. 6. ● Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft, Berlin, 14. 6., —, 25. 5. ● Berliner Makler-Verein, Berlin, 26. 6., 23. 6., 2. 6. ● Berliner Speditions- und Lagerhaus A.-G. vormals Bartz & Co., Berlin, 24. 6., 21. 6., 29. 5. ● Berliner Verwaltungsgesellschaft A.-G., Berlin, 25. 6., 21. 6., 31. 5. ● Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, Berlin, 16. 6., 14. 6., 29. 5. ● Blankenburger Bank A.-G., Blankenburg a. H., 21. 6., —, 27. 5. ● Bochum-Gelsenkirchener Strassenbahnen A.-G., Essen-Ruhr, 26. 6., 22. 6., 28. 5. ● Bochumer Bergwerks-A.-G., Bochum, 25. 6., 22. 6., 2. 6. ● Bonner Preussenkneipe, Berlin, 25. 6., —, 26. 5. ● Brauerei A.-G. vormals D. Streib, Rastatt, 21. 6., —, 1. 6. ● Bremer Carosserie-Werke vormals Louis Gaertner A.-G., Bremen, 16. 6., 12. 6., 27. 5. ● Bremer Droschken-A.-G., Bremen, 18. 6., 15. 6., 28. 5. ● Bremer Möbelindustrie A.-G., Bremen, 25. 6., 22. 6., 28. 5. ● Bunt- und Luxuspapier-Fabrik Goldbach, Dresden-A., 23. 6., 17. 6., 31. 5. ● Bürener Portland-Cement-Werke A.-G., Düsseldorf, 16. 6., —, 20. 5. ● Bürstenfabrik Erlangen, Erlangen, 15. 6., —, 17. 5.

Chemische Fabrik Grünau, Landshoff & Meyer A.-G., Berlin, 26. 6., 23. 6., 31. 5. ● Chemische Fabriken vormals Weiler - ter Meer, Cöln, 22. 6., 17. 6., 28. 5. ● Colmarer Handels-A.-G., Colmar, 26. 6., 23. 6., 3. 6.

26. 5. ● Deutsche Lebensversicherungs-Bank A.-G., Berlin, 25. 6., —, 2. 6. ● Deutsche Niederlassungs-A.-G., 25. 6., —, 2. 6. ● Deutsche Niederlassungs-Gesellschaft i. L. in Tientsin, Berlin, 15. 6., 5. 6., 10. 5. ● Deutsche Schachtbau-A.-G., Nordhausen, 24. 6., 21. 6., 3. 6. ● Deutsche Solvay-Werke A.-G., Frankfurt a. M., 25. 6., —, 1. 6. ● Deutsche Steinwerke C. Vetter A.-G., Würzburg, 24. 6., 20. 6., 28. 5. ● Deutsche Versicherungs-Ges., Bremen, 25. 6., 22. 6., 3. 6. ● Deutsche Wasserwerke A.-G., Berlin, 24. 6., 20. 6., 2. 6. ● Deutscher Anker, Pensions- und Lebensversicherungs-A.-G., Berlin, 22. 6., 18. 6., 21. 5. ● Deutschland, Lebens-Versicherungs-Act.-Ges., Berlin, 15. 6., —, 20. 5. ● Dömmitzscher Thonwerke A.-G. Berlin, 29. 6., 23. 6., 26. 5. ● „Doornkaat" Brennerei- und Brauerei-A.-G., Norden, 16. 6., —, 21. 5. ● Düsseldorfer Baubank, Düsseldorf, 23. 6., 16. 6., 31. 5. ● Düsselkämpchen, Bau-A.-G., Düsseldorf, 25. 6., 23. 6., 31. 5. ● Dyckerhoff & Wielmann A.-G., Biebrich a. Rh., 15. 6., —, 21. 5.

Heinr. Ehrhardt A.-G., Zella St. Blasii, 26. 6., 12. 6., 3. 6. ● Eisenbahnsignal-Bau-Anstalt Max Jüdel & Co. A.-G., Braunschweig, 10. 6., 8. 6., 21. 5. ● Elektrische Strassenbahn Barmen-Elberfeld, Elberfeld, 26. 6., 22. 6., 2. 6. ● Electricitäts-A.-G. vormals C. Buchner, Wiesbaden, 4. 6., —, 25. 5. ● Elsässische Druckerei und Verlagsanstalt A.-G., Strassburg, 22. 6., 18. 6., 27. 5. ● Elsflether Holzcomptoir, Elsfleth, 15. 6., —, 27. 5. ● Englischer Garten A.-G., Altona, 11. 6., —, 25. 5. ● Erzgebirgische Holzindustrie A.-G., Brand-Erbisdorf, 11. 6., —, 21. 5. ● Estol A.-G., Mannheim, 26. 6., —, 29. 5. ● Europäische Güter- und Reisegepäck-Versicherungs-A.-G., Budapest, 12. 6., 3. 6., 25. 5.

Farbwerk Mülheim vormals A. Leonhardt & Co., Frankfurt a. M., 22. 6., 18. 6., 15. 5. ● Färberei & Appreturanstalten Georg Schlebes, A.-G., Reichenbach i. V., 19. 6., —, 2. 6. ● Fortuna, Allg. Vers.-A.-G., Berlin, 23. 6., 21. 6., 3. 6. ● Freigerichter Kleinbahn, Gelnhausen, 17. 6., —, 21. 5.

Ludwig Ganz A.-G., Mainz, 21. 6., 17. 6., 2. 6. ● Gaswerk Trebnitz (Schlesien) A.-G., Trebnitz, 19. 6., 16. 6., 1. 6. ● Gemeinnützige Baugesellschaft A.-G., Trier, 15. 6., —, 31. 5. ● Th. Goldschmidt A.-G., Essen-Ruhr, 22. 6., 19. 6., 28. 5. ● Grand Hotel de Russie (Russischer Hof) A.-G., Berlin, 23. 6., 19. 6., 2. 6. ● Grimme, Natalis & Co., Komm.-Ges. a. Akt., Braunschweig, 22. 6., 19. 6., 2. 6. ● Grohner Wandplattenfabrik A.-G., Bremen, 9. 6., 5. 6., 21. 5. ● Grossenhainer Webstuhl- und Maschinen-Fabrik A.-G., Grossenhain, 26. 6., 22. 6., 3. 6.

Hagener Gemeinnützige Baugesellschaft, Hagen i. Westf., 18. 6., —, 29. 5. ● Hamburg-Bremer Rückversicherungs-Act.-Ges., Hamburg, 19. 6., 18. 6., 1. 6. ● Handelsgesellschaft ländlicher Genossenschaften A.-G., Berlin, 23. 6., 21. 6., 1. 6. ● Hannoversche Baugesellschaft, Hannover, 22. 6., 19. 6., 1. 6. ● „Hansa" Allgemeine Versicherungs-A.-G., Hamburg, 11. 6., —, 21. 5. ● J. C. Hedemann A.-G., Badbergen, 18. 6., 14. 6., 31. 5. ● Hoch- und Tiefbau A.-G. i. Liqu., Danzig, 19. 6., 16. 6., 20. 5. ● „Hohenzollern" Versicherungs-A.-G., Cöln, 19. 6.,

15. 6., 31. 5. • Hotel Fürstenhof A.-G., Hannover, 24. 6., 20. 6., 27. 5. • B. Holthaus Maschinenfabrik A.-G., Osnabrück, 19. 6., 16. 6., 29. 5. • Gebr. Hörmann A.-G., Dresden, 21. 6., 19. 6., 23. 5.

Ilseder Hütte, Gr.-Ilsede, 26. 6., 22. 6., 23. 5. • Inn, A.-G. zu Berlin, Berlin, 22. 6., —, 1. 6. • Internationale Stickstoff-A.-G., Wiesbaden, 25. 6., 22. 6., 31. 5.

Kaliwerke Aschersleben, Berlin, 12. 6., 8. 6., 21. 5. • Kaliwerke Prinz Adalbert A.-G. i. Liqu., Hannover, 18. 6., —, 27. 5. • Katholische Töchterschule in Stuttgart A.-G., Stuttgart, 21. 6., —, 3. 6. • Kleinbahn A.-G. Selters-Hachenburg, Berlin-Schöneberg, 26. 6., 23. 6., 17. 5. • Kohlensäurewerk „Deutschland" A.-G., Giessen a. d. L., 23. 6., 19. 6., 31. 5. • Königsberger Immobilien- und Baugesellschaft i. L., Königsberg i. Pr., 22. 6., 17. 6., 20. 5. • Gebr. Körting A.-G., Hannover, 21. 6., 16. 6., 21. 5. • Max Kray & Co. A.-G., Berlin, 26. 6., 21. 6., 3. 6. • Kunstanstalt vormals Etzold & Kiessling A.-G., Leipzig, 9. 6., —, 21. 5.

Landeshuter Mühlenwerke A.-G., Landeshut i. Schl., 21. 6., 17. 6., 27. 5. • Heinrich Lapp A.-G. für Tiefbohrungen, Aschersleben, 21. 6., 18. 6., 1. 6. • Leher Hartsteinwerk A.-G., Lehe, 18. 6., —, 29. 5. • Lingner-Werke A.-G., Dresden, 19. 6., 13. 6., 25. 5. • Lippische Zuckerfabrik zu Lage, Lage, 10. 6., —, 21. 5. • Löninger Bank-Verein A.-G., Löningen, 22. 6., —, 21. 5. • Louisenwerk, Thonindustrie-A.-G., Artern, 24. 6., 20. 6., 26. 5. • Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft, Lübeck, 22. 6., 15. 6., 21. 5. • Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft, Lübeck, 14. 6., 11. 6., 21. 5.

Marienburger Ziegelei und Tonwarenfabrik A.-G., Marienburg i. Westpr., 21. 6., 16. 6., 3. 6. • Maschinenfabrik Grevenbroich, Cöln, 15. 6., 7. 6., 18. 5. • Metallwerke Neheim A.-G., Paderborn, 26. 6., 22. 6., 31. 5. • Metallwerke vorm. J. Aders A.-G., Neustadt-Magdeburg, 26. 6., 25. 6., 3. 6. • Mitteldeutsche Treuhand-A.-G. i. L., Wiesbaden, 12. 6., —, 21. 5. • Molkerei & Schweinemästerei A.-G., Schwaförden, 19. 6., —, 28. 5. • Mülhauser Disconto-Bank A.-G., Mülhausen i. E., 14. 6., 9. 6., 29. 5. • Münchener Installationsgeschäft für Licht und Wasser A.-G., München, 16. 6., 10. 6., 17. 5.

Naundorf & Poser A.-G. für Teppichfabrikation, Gera-R., 24. 6., 21. 6., 29. 5. • Neubeckumer Portland-Cement- und Wasserkalkwerke „Zollern" A.-G., Essen-Ruhr, 22. 6., 18. 6., 25. 5. • Neue Bonner Zeitung A.-G., Bonn a. Rh., 10. 6., —, 25. 5. • Niederrheinische Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft, Düsseldorf, 24. 6., —, 1. 6. • Norddeutsche Affinerie, Hamburg, 19. 6., 16. 6., 1. 6. • Norddeutsche Sprengstoffwerke A.-G., Hamburg, 30. 6., 22. 6., 21. 5. • Nürnberger Lebensversicherungs-Berlin, 23. 6., 19. 6., 29. 5.

Oberrheinische Versicherungs-Gesellschaft, Mannheim, 24. 6., 20. 6., 27. 5. • „Ocean" Versicherungs-A.-G., Hamburg, 17. 6., —, 29. 5. • Oeffentliche Badeanstalt, Oldenburg, 19. 6., 18. 6., 29. 5. • Oelfabrik Gross-Gerau-Bremen, Bremen, 21. 6., 18. 6., 31. 5. • Orenstein & Koppel—Arthur Koppel A.-G., Berlin, 23. 6., 19. 6., 29. 5.

Paderborner Bank, Paderborn, 26. 6., 22. 6., 2. 6. • Papierfabrik Krappitz A.-G., Frankfurt a. M., 23. 6., 19. 6., 31. 5. • Papierfabrik Oberschmitten W. & J. Monfang A.-G., Frankfurt a. M., 19. 6., 17. 6., 21. 5. • Julius Pintsch A.-G., Berlin, 15. 6., 10. 6., 20. 5. • Gebr. Poensgen A.-G., Düsseldorf, 21. 6., 17. 6., 29. 5. • Portland-Cementwerke „Roland" A.-G., Beckum, 28. 6., 17. 6., 25. 5. • Porzellanfabrik Moschendorf A.-G., Hof, 23. 6., —, 29. 5. • Porzellanfabrik Fraureuth A.-G., Fraureuth, 12. 6., 9. 6., 21. 5. • Prinzregentenplatz A.-G., München, 23. 6., 21. 6., 28. 5. • Projektions-Akt.-Ges. „Union", Berlin, 26. 6., 24. 6., 3. 6. • Pyrophor-Metallgesellschaft A.-G., Essen-Ruhr, 24. 6., 21. 6., 31. 5.

Rappoltsweiler Strassenbahn A.-G., Rappoltsweiler, 26. 6., —, 31. 5. • Rheinische Baugesellschaft i. Liqu., Cöln, 26. 6., 19. 6., 29. 5. • Rheinisch-Schlesische Versicherungs-Bank A.-G., Berlin, 22. 6., 20. 6., 3. 6. • J. D. Riedel A.-G., Berlin, 23. 6., 21. 6., 31. 5. • Rosheimer Mech. Buntweberei A.-G., Strassburg, 12. 6., —, 21. 5.

Saline Ludwigshalle, Wimpfen, 16. 6., —, 31. 5. • Sanatorium Bühlau, Weisser Hirsch bei Dresden A.-G., Dresden, 20. 6., 17. 6., 14. 5. • „Securitas" Feuer-Versicherungs-A.-G., Berlin, 22. 6., 19. 6., 28. 5. • Siegen-Lothringer Werke (A.-G. vorm. H. Fölzer Söhne, Siegen, 25. 6., —, 3. 6. • Sonderburger Elektrizitäts-Werk A.-G., Sonderburg, 26. 6., 22. 6., 3. 6. • Speditions-Verein Mittelelbische Hafen- und Lagerhaus-A.-G., Dessau, 23. 6., 19. 6., 21. 5. • Spiegelglaswerke „Germania" A.-G., Porz-Urbach b. Cöln, 24. 6., —, 29. 5. • Spinnerei-A.-G. vorm. Joh. Friedr. Klauser, M.-Gladbach, 26. 6., 20. 6., 29. 5. • Spinnerei und Weberei Hüttenheim-Benfeld, Frankfurt a. M., 26. 6., 22. 6., 21. 5. • Süddeutsche Spiritusindustrie Kommanditgesellschaft auf Actien, München, 5. 6., —, 21. 5.

Scheielhauer & Giessing A.-G., Fabrik feuerfester Produkte, Duisburg, 8. 6., 4. 6., 21. 5. • Schiffs- und Maschinenbau-A.-G., Mannheim, 15. 6., 10. 6., 25. 5. • Schlesische Accumulatorenwerke A.-G. i. Liqu., Breslau, 18. 6., 17. 6., 27. 5. • Schlesische Electricitäts- und Gas-A.-G., Berlin, 14. 6., 10. 6., 15. 5. • Schlesische Kleinbahn A.-G., Berlin, 24. 6., 20. 6., 28. 5. • Schubert & Salzer, Maschinenfabrik A.-G., Chemnitz, 19. 6., 15. 6., 6. 5.

Steinkohlen-Bergbau-Gesellschaft „Humboldt", Frankfurt a. M., 22. 6., 19. 6., 29. 5. • Stellawerk A.-G. vormals Wilisch & Co., Cöln, 21. 6., 17. 6., 21. 5. • Stolberger Sayett-Spinnerei, Stolberg (Rhld.), 15. 6., —, 25. 5. • Stolberger Wasserwerks-Gesellschaft, Stolberg (Rhld.), 22. 6., 14. 6., 17. 5. • Strassburger Baugesellschaft vorm. J. & E. Klein und Otto Balck & Co., Strassburg i. Els., 16. 6., 14. 6., 21. 5.

Conrad Tack & Cie. A.-G., Berlin, 24. 6., 21. 6., 29. 5. • Terrain-Gesellschaft am Teltow-Canal Rudow-Johannisthal A.-G., Berlin, 22. 6., 18. 6., 20. 5. • Terrain-Gesellschaft am Zoologischen Garten Düsseldorf A.-G., Düsseldorf, 26. 6., 22. 6., 3. 6. • Leonhard Tietz A.-G., Cöln, 26. 6., 24. 6., 21. 5. • Traben-Trarbacher Beleuchtungs-Gesellschaft A.-G., Traben-Trarbach, 24. 6., 20. 6., 3. 6. • Trotha-Sennewitzer Actien-Ziegeleien-Gesellschaft, Halle a. S., 22. 6., —, 27. 5.

Vereinsbrauerei Höhscheid A.-G., Höhscheid, 24. 6., 17. 6., 21. 5. • Victoria zu Berlin, Allgemeine Versicherungs-A.-G., Berlin, 9. 6., —, 21. 5.

Ernst Wasmuth, Architektur-Verlag, Architektur-Buchhdlg. u. Kunstanstalten A.-G., Berlin, 26. 6., 23. 6., 3. 6. • Wayss & Freytag A.-G., Neustadt a. d. H., 25. 6., 22. 6., 2. 6. • Welter Electricitäts- & Hebezeugwerke A.-G., Cöln, 22. 6., 17. 6., 27. 5. • Weseler Portland-Cement- und Thonwerke, Wesel, 25. 6., 22. 6., 31. 5. • Westdeutsche Handelsgesellschaft A.-G., Cöln, 25. 6., 21. 6., 1. 6. • Westdeutsche Terrain- und Baubank A.-G., Essen, 26. 6., 22. 6., 2. 6. • Westendorp & Wehner A.-G., Cöln a. Rh., 19. 6., 15. 6., 29. 5. • Westpreussischer Verlag, A.-G. für Verlag und Druckerei, Danzig, 16. 6., —, 25. 5. • Wilhelma, Allg. Vers.-A.-G., Magdeburg, 22. 6., 18. 6., 3. 6. • Würzburger Strassenbahnen A.-G., Würzburg, 23. 6., 19. 6., 31. 5.

Joh. Ph. Zauges A.-G. i. L., Karlsruhe i. B., 19. 6., 16. 6., 2. 6. • Zoologischer Garten A.-G., Hannover, 23. 6., —, 3. 6. • Zuckerfabrik Gross-zünder E. Kaul & Co., Kommanditgesellschaft auf Actien, Danzig, 19. 6., 15. 6., 1. 6. • Zuckerfabrik Körbisdorf, Halle a. S., 22. 6., 17. 6., 31. 5. • Zuckerfabrik Niederhome A.-G., Niederhome, 19. 6., —, 31. 5. • Zuckerfabrik Pelplin, Pelplin, 26. 6., —, 31. 5. • Zuckerfabrik Salzwedel, Salzwedel, 16. 6., —, 27. 5. • Zuckerfabrik Wendessen, Wendessen, 12. 6., —, 25. 5. • Zwickauer Electricitätswerk- und Strassenbahn-A.-G., Dresden, 18. 6., 14. 6., 25. 5.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Curt Eisfeld in Berlin

Deutsch-Südamerikanische Telegraphengesellschaft, A.-G., Cöln.

Bilanz auf den 31. Dezember 1914.

Aktiva.	M.	Pf	M.	Pf
Kabel-Konto			30 991 359	89
Kabelvorrats-Konto	143 593	94		
Abschreib. 2½% v. M. 158 911.23	3 972	78	139 621	16
Grundstücks-Konto			184 621	07
Gebäude-Konto	944 390	95		
Abschreib. 2½% v. M. 985 737.94	24 643	45	919 747	50
Maschinen-Konto	52 739	04		
Abschreib. 10% v. M. 98 994.55	9 899	46	42 839	58
Werkzeug- u. Geräte-Konto . . .			1	—
Mobilien-Konto			1	—
Apparaten-Konto (einschl. drahtlose Station)	237 579	01		
Abschreib.	39 300	76	198 278	25
Fernsprechanlage Monrovia . . .			1	—
Debitoren			1 991 964	64
Guthaben bei Banken			624 884	86
Kassa-Konto			185	27
Effekten-Konto			3 799 413	33
Kautions-Effekten-Konto			79 350	—
Beteilig. an der Compañía Telegráfico-Telefónica del Plata, Buenos-Aires			2 112 049	25
			41 084 317	80

Passiva.	M.	Pf	M.	Pf
Aktienkapital-Konto			12 500 000	—
4½% Teilschuldverschreibungen				
Emission 1909	7 489 000	—		
„ 1910a	4 611 000	—		
„ 1910b	5 003 000	—		
„ 1912	3 815 000	—	20 918 000	—
Reservefonds-Konto			195 200	—
Kabelerneuerungs-Fonds				
Bestand am 1. Januar 1914 . .	1 006 527	50		
Zinsen auf den Bestand nebst Zuweisung v. 2½% d. Aktienkapitals	351 575	—		
	1 358 102	50		
ab: Kursrückg. auf Anlagepapiere	42 765	—	1 315 337	50
Kabelinstandhaltungs-Fonds				
Bestand am 1. Januar 1914 . .	1 692 613	95		
Zinsen auf den Bestand nebst Rücklage für 1914	673 360	52		
	2 365 974	47		
ab: Kursrückg. auf Anlagepapiere	78 870	—	2 287 104	47
Kreditoren			535 797	46
Amortisation des Kabelnetzes . . .			809 000	—
Zinsen-Kto. der Teilschuldverschreib.			470 655	—
Nicht eingelöste Zinsscheine . . .			1 260	—
Nicht eingelöste Dividendenscheine			780	—
Ausgeloste, aber nicht eingelöste Teilschuldverschreibungen . . .			8 000	—
Dispositions-Fonds			550 000	—
Pensions-Fonds			200 000	—
Talonsteuer-Fonds			110 000	—
Gewinn- und Verlust-Konto				
a) Vortrag aus 1913	133 025	73		
b) Reingewinn	1 050 157	64	1 183 183	37
			41 084 317	80

Gewinn- und Verlust-Rechnung auf den 31. Dezember 1914.

Soll.	M.	Pf	M.	Pf
Unkosten-Konto			899 095	49
Rücklage z. Kabelerneuerungs-Fonds			312 500	—
Rücklage zum Kabelinstandhaltungs-Fonds			606 360	52
Kabelinstandsetzungs-Konto . . .			32 684	48
Abschreibungen auf:				
Kabelvorrat	3 972	78		
Gebäude-Konto	24 643	45		
Maschinen-Konto	9 899	46		
Apparate und drahtlose Station .	39 300	76	77 816	45
Uebertrag			1 928 456	94
Uebertrag			1 928 456	94
Amortisation des Kabelnetzes . .			227 000	—
Verzinsung der Teilschuldverschreib.			941 310	—
Kursverlust auf Effekten			45 450	—
Reingewinn			1 183 183	37
			4 325 400	31

Haben.	M.	Pf
Vortrag aus 1913	133 025	73
Einnahme-Konto	4 024 377	50
Zinsen-Konto	167 997	08
	4 325 400	31

In der Generalversammlung ist die Dividende für das Geschäftsjahr 1914 auf 6 % festgesetzt worden. Dieselbe wird von jetzt an mit 60,— ℳ auf jede Aktie der Serien A—L gegen Aushändigung

des Dividendenscheines Nr. 6 der Serien A—D,
„ „ Nr. 5 „ „ E—G,
„ „ Nr. 4 „ „ H—K,
„ „ Nr. 2 „ Serie L

ausgezahlt bei der Gesellschaft selbst oder bei

dem **A. Schaaffhausen'schen Bankverein, A.-G.**, in Cöln, Berlin oder Düsseldorf,

der **Bank für Handel und Industrie** in Berlin oder deren Niederlassungen in Darmstadt, Düsseldorf, Frankfurt (Main), Halle a. S., Hamburg, Hannover, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg, Stettin oder Straßburg (Elsaß),

der **Berliner Handelsgesellschaft**, Berlin, [6164

dem **Bankhause S. Bleichröder**, Berlin,

der **Direction der Disconto-Gesellschaft** in Berlin, Bremen oder Frankfurt (Main),

der **Dresdner Bank** in Berlin oder deren Niederlassungen in Dresden, Bremen, Breslau, Kassel, Chemnitz, Frankfurt (Main), Hamburg, Hannover, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg, Stettin oder Stuttgart,

der **Nationalbank für Deutschland**, Berlin,

dem **Bankhause A. Levy**, Cöln,

dem **Bankhause Sal. Oppenheim jr. & Cie.**, Cöln.

Cöln, den 29. Mai 1915.

Der Vorstand.

Consolidirtes Braunkohlenbergwerk „Caroline" bei Offleben. Actien-Gesellschaft zu Magdeburg.

Die **Dividende** für das Geschäftsjahr 1914 ist mit **20 %** gegen Einlieferung der Dividendenscheine **No. 2,** und zwar von den Aktien **à 300 M.** mit **M. 60.— per Stück** und von den Aktien **à 1200 M.** mit **M. 240.— per Stück** bei der **Bank-Commandite Simon, Katz & Co.** in **Berlin W. 8, Behrenstrasse 5,** sofort zahlbar.

Völpke, den 31. Mai 1915. [6167

Der Vorstand.

Berlinische Boden-Gesellschaft.

Bilanz per ult. Dezember 1914.

Aktiva.	M.	Pf	M.	Pf
Kassa und verfügbares Guthaben .			750 005	09
Effekten			2 361 907	60
Immobilien u. Konsortial-Beteiligung	5 676 419	01		
abzüglich Hypotheken-Kreditoren	2 603 000	—	3 073 419	01
Haus Charlottenstr. Ecke Mohrenstr.	1 586 400	—		
1 % Abschreibung rund	16 200	—		
	1 570 200	—		
abzüglich Hypothek	1 000 000	—	570 200	—
Hypotheken-Debitoren	7 157 154	96		
abzüglich Baugeld-Kreditoren . .	1 250 000	—	5 907 154	96
Diverse Debitoren			2 388 238	43
Mobilien abgeschrieben bis auf . .			1	—
Dubiose Forderungen abgeschrieben bis auf			1	—
			15 050 927	09

Passiva.	M.	Pf	M.	Pf
Aktien-Kapital			1 000 000	—
Gesetzliche Reserve	100 000	—		
Delkrederefonds für Hypothekenbesitz usw.	150 000	—		
Spezial-Reserve zur eventl. späteren Bildung eines Pensionsfonds . .	237 297	—	487 297	—
Rückstellungen			16 779	28
Diverse Kreditoren			13 383 504	75
Jahresgewinn			163 346	06
			15 050 927	09

Gewinn- und Verlust-Konto.

Debet.	M.	Pf	M.	Pf
Steuern			86 549	28
Unkosten			65 946	15
Zinsen			104 571	71
Haus Charlottenstr., Ecke Mohrenstr., Abschreibung			16 200	—
Kursverlust			90 588	30
Jahresreingewinn			163 346	06
Der zur Verfügung stehende Betrag von M. 163 346,06 wird wie folgt verteilt:				
für die Spezial-Reserve zur eventl. späteren Bildung eines Pensionsfonds	10 000	—		
als Tantieme für den Aufsichtsrat 6 % desjenigen Reingewinns, welcher nach Abzug von 4 % des Grundkapitals sowie nach Abzug sämtlicher Rücklagen und des Vortrages verbleibt	4 103	56		
als Tantieme für den Vorstand den vertragsmässigen Anteil an dem nach Abzug sämtlicher Rücklagen und des Vortrages verbleibenden Reingewinn	10 839	28		
10 % Dividende auf M. 1 000 000.— Aktienkapital	100 000	—		
Vortrag pro 1915	38 403	22		
	163 346	06		
			527 201	50

Kredit.	M.	Pf	M.	Pf
Vortrag			44 953	28
Gewinn aus im laufenden Geschäftsjahr zur Abrechnung gelangten früheren Terrain-Verkäufen . .			482 248	22
			527 201	50

Berlin, im März 1915.

Der Aufsichtsrat.
Eugen Gutmann, Vorsitzender.

Die Direktion.
Georg Haberland.

Vorstehende Bilanz sowie das Gewinn- und Verlust-Konto habe ich geprüft und mit den ordnungsmässig geführten Büchern der Gesellschaft in Uebereinstimmung gefunden.

Berlin, im März 1915. [6165

E. Ohme, beeideter Bücher-Revisor.

Allgemeine Häuserbau - Actien - Gesellschaft in Berlin.

Bilanz-Konto am 31. Dez 1914.

Aktiva.	M.	Pf
Berlin-Boxhagen. Bodenges.m.b.H.	681 799	05
Grundstücks-Kt. a. Tempelh. Feld	199 459	79
Grundstücks-Kto. Trabener Strasse	100 616	33
Terrainges. Berl.-Reinickendorf Waldstr. m. b. H.	50 000	—
Konsortial-Konto Reinickendorf .	519 000	—
Hausgrundst.-Kt.	114 130	23
Neue Berl. Grundstücks-Aktienges. M. 265 000		
Abschr. „ 265 000	—	—
Kassa-Konto . . .	906	69
Bankguthaben . .	196 633	80
Debitoren	9 218	08
Talonsteuer-Kt. .	13 883	52
Mob.-u.Utens.-K.	1	—
Gew.- u. Verl.-Kt.	285 634	60
	2 171 283	09

Passiva.	M.	Pf
Aktien-Kapital-K.	1 928 400	—
Reservefonds-Kt.	81 429	69
Spez.-Res.-F.-Kt.	50 000	—
Konvertier.-Kont.	4 587	20
Hypoth.-Kreditor.	90 000	—
Kreditoren	16 866	20
(6158)	2 171 283	09

Berlin, den 31. Dez. 1914.

Der Vorstand.
Nothmann.

Bilanz per 31. Dezember 1914.

Aktiva.	M.	Pf
Grundstücks-Kto.	3 403 528	36
Hypotheken-Deb.	426 000	—
Debitoren-Kto .	25 855	56
Kassa-Konto . .	7 355	96
Kautions-Effekten	82 157	—
Aval-Konto . .	180 400	—
Mobilien-Konto .	1	—
	4 125 297	88

Passiva.	M.	Pf
Aktien-Kapital-K.	2 800 000	—
Reserve-Fonds-K.	6 973	36
Hyp.-Delkr.-Kto.	120 000	—
Aval-Konto . .	180 400	—
Kautions-Konto .	250	—
Kreditoren-Kto. .	950 962	51
Gewinn u. Verlust	66 712	01
6162]	4 125 297	88

Berlin, den 31. Dezember 1914.

Terraingesellschaft am Neuen Botanischen Garten Aktiengesellschaft.

Hentschke. Nothmann.

Die am **1. Juli 1915** fälligen Zinsscheine unserer Pfandbriefe und Kommunal - Obligationen werden bereits vom **15. d. M. ab** an **unserer Kasse** sowie an den früher bekanntgemachten Stellen eingelöst.

Berlin, den 1. Juni 1915.

Preussische Hypotheken-Actien-Bank. [6169

Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft zu Berlin.

Die Aktionäre werden zu der in Berlin NW., Hotel Friedrichsbahnhof (Russischer Hof), Georgenstrasse 21,

am 15. Juni 1915, vorm. 11 Uhr,

stattfindenden ordentl. Generalversammlung eingeladen.

Zur Teilnahme an der Generalversammlung und Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, welche spätestens am dritten Werktage vor der anberaumten Generalversammlung **bis 6 Uhr abends bei der Gesellschaft, Berlin W. 35, Kurfürstenstr. 137,** oder bei den nachstehenden Banken:

Direction der Disconto-Gesellschaft, Berlin W. 8,
S. Bleichröder, Berlin W. 8,
Dresdner Bank, Berlin W. 56,
Rheinische Bank, Essen-Ruhr,
Deutsche Bank, Berlin W. 8, oder einer ihrer Filialen,
Essener Credit-Anstalt, Essen-Ruhr,
Laupenmühlen & Co., Berlin NW, 7,

hinterlegen:

a) ihre Aktien oder die darüber lautenden Hinterlegungsscheine der Reichsbank,
b) ein Nummernverzeichnis der zur Teilnahme bestimmten Aktien.

Dem Erfordernis zu a) kann auch durch Hinterlegung der Aktien bei einem deutschen Notar genügt werden.

Tagesordnung:

1. Vorlegung des Berichts des Vorstandes und des Aufsichtsrats sowie der Bilanz nebst Gewinn- u. Verlustrechnung für das Jahr 1914.
2. Beschlussfassung über die Genehmigung der Bilanz und über die Gewinnverteilung für 1914.
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats.
4. Ersatzwahlen für seit vorjähriger Generalversammlung ausgeschiedene und turnusgemäss ausscheidende Aufsichtsrats-Mitglieder. [6160

Der Vorstand.
R. Nöllenburg.

Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft zu Berlin.

Die Tagesordnung der am **15. Juni 1915,** vormitt. **11 Uhr,** stattfindenden **ordentlichen Generalversammlung** unserer Gesellschaft erhält hiermit auf Antrag eines Aktionärs gemäss § 254 HGB. folgenden Zusatz:

Wahlen zum Aufsichtsrat.

Berlin, den 3. Juni 1915.

Der Vorstand [6170
R. Nöllenburg.

Verantwortlich für die Rubrik „Aus der Geschäftswelt“ und für den Inseratenteil: Lucya Suеß, Charlottenburg.
Druck von Pass & Garleb G. m. b. H., Berlin W. 57, Bülowstrasse 66.